

Niederschrift
über die Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses
am 05.11.2024

Tagungsort: Else-Zimmermann-Saal, Technisches Rathaus
Beginn: 17:00 Uhr
Sitzungspause:
Ende: 22:00 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Martin Eggert
Herr Dr. Simon Lange
Herr André Langeworth
Frau Carla Steinkröger
Herr Frank Strothmann

SPD

Frau Dorothea Brinkmann
Herr Stefan Fleth
Herr Sven Rörig
Frau Karin Schrader
Herr Frederik Suchla

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Dominic Hallau
Frau Gudrun Hennke (bis 21:51 Uhr)
Herr Paul John
Herr Thomas Krause

AfD

Frau Heliane Ostwald (bis 20:54 Uhr)

Die PARTEI

Herr Alexander Schem

FDP

Herr Rainer Seifert

Die Linke

Herr Bernd Vollmer

Beratende Mitglieder

Herr Murat Aykanat (bis 19:19 Uhr)
Herr Dr. Andreas Bruder (bis 21:35 Uhr)

Beratende Mitglieder nach § 58 Abs. 1 Satz 11 GO NRW

Herr Robert Alich
Frau Gordana Kathrin Rammert

Stellvertretende beratende Mitglieder

Herr Franz-Peter Diekmann

Schriftführung

Frau Anita Lange

Von der Verwaltung

Herr Martin Adamski	Beigeordneter Dezernat 3
Herr Gregor Moss	Beigeordneter Dezernat 4
Herr Olaf Lewald	Amt für Verkehr
Herr Lars Bielefeld	Bauamt
Herr Gerd Herjürgen	Bauamt

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Strothmann begrüßt die Anwesenden zur 50. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses in dieser Wahlperiode. Er stellt fest, dass form- und fristgerecht zur Sitzung eingeladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist. Herr Strothmann begrüßt Herrn Werner vom Nahverkehr Westfalen–Lippe.

Folgende Punkte werden abgesetzt oder in 1./2./3. Lesung behandelt:

- 3.1 Tagestickets (DIE LINKE-Ratsfraktion vom 17.10.2024)
- 3.2 Nahverkehrsplan – neues Bündel (DIE LINKE-Ratsfraktion vom 26.10.2024)
- 3.3 Wie viele Anträge zur Nutzungsänderung eines Wohngebäudes sind in den letzten fünf Jahren gestellt und genehmigt bzw. abgelehnt worden (detaillierte Auflistung pro Jahr und Stadtbezirk)? (CDU-Ratsfraktion vom 28.10.2024)
- 3.4 Welche Maßnahmen ergreift die Verwaltung, um auf dem Wohnmobil-Stellplatz am Johannisberg das Dauerparken von Wohnmobilen zu unterbinden? (CDU-Ratsfraktion vom 28.10.2024)
- 4.2.1 Fehlende Fuß- bzw. Fuß/Radwege entlang von Kreis- und Landesstraßen (Anfrage DIE LINKE-Ratsfraktion vom 08.08.2024)
- 4.2.2. Abbau von Umlaufsperrern und Pollern (Anfrage DIE LINKE-Ratsfraktion vom 08.08.2024)
- 4.3.1 Quartiersparkhäuser für Bielefeld (Antrag der FDP-Fraktion vom 04.03.2024)
- 4.3.1.1 Quartiersparkhäuser in Bielefeld (Änderungsantrag der CDU-Fraktion vom 14.03.2024 zum Antrag der FDP-Fraktion, Drucksache 7659/2020-2025)
- 4.3.4 Quartiersparkhäuser in Bielefeld (Änderungsantrag der CDU-Fraktion vom 14.03.2024 zum Antrag der FDP-Fraktion, Drucksache 7659/2020-2025)
- 4.3.4.1 Änderungsantrag "Alm-Parkplatz mit Quartiersparkhaus - Konzept erwünscht" (FDP-Fraktion)
- 4.4.4.2 Konsolidierungsmaßnahmen - Umsetzung Nahverkehrsplan: Umsetzungspriorität 1, Maßnahmenpaket Bündel 2
- 4.8 Ausbaustandard der Fahrradstraße Ehlenruper Weg / Rohrteichstraße: Übernahme der Beschlüsse vom 16.04.2024
- 4.9 Aufstellung der Innenbereichssatzung „Idunastraße“ gemäß § 34 Absatz 4 Nummer 1 und 3 BauGB für das Gebiet zwischen der Osnabrücker Straße, der Fortunastraße und der Idunastraße
- 4.10 Bielefelder Leitbild einer zukunftsgerechten Bauleitplanung
- 4.10.1 Ergänzungsantrag der Koalition zu TOP 4.10 „Bielefelder Leitbild einer zukunftsgerechten Bauleitplanung“ vom 05.11.2024

- 4.11.4 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 24.1 „Forschungs- und Bürogebäude Kurt-Schumacher-Straße Ecke Voltmannstraße / Universität“
- 4.11.4.1 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 24.1 „Forschungs- und Bürogebäude Kurt-Schumacher-Straße Ecke Voltmannstraße / Universität“ – Nachtragsvorlage
- 5.1.1 ÖPNV - Busspur zwischen Vilsendorf und Schildesche in Fahrtrichtung stadteinwärts einrichten
- 5.1.2 ÖPNV - Anschluss nach Jöllenbeck werktags und am Sonntag mit der letzten Bahn abstimmen
- 5.1.3 Auslastung der Schulbusse im Stadtbezirk Jöllenbeck
- 5.1.4 Taktung ÖPNV am Wochenende und abends verdichten
- 5.2 Raum für Innovation, Arbeit und Beschäftigung -Gewerbeflächenstrategie für Bielefeld (Antrag der FDP-Fraktion vom 17.09.2024)
- 7 Standortkonzept Photovoltaik-Freiflächenanlagen in Bielefeld
- 8 Bielefeld Klimaneutral 2030 - Vorschlag zur Umsetzung
- 9 Prüfung des Vorschlags eines Modellprojekts für die Neugestaltung, Verkehrsberuhigung und Attraktivierung der Ortsdurchfahrt Ummeln
- 13 Umsetzung Mobilitätsstrategie 2030, hier: Bildungscampus Seidensticker und Umsetzung 5. Kanton
- 14 Mobiles Grün auf dem Jahnplatz
- 17 Umsetzung Mobilitätsstrategie 2030 hier: Baustein Quartiersgaragen
- 22 Gestaltungssatzung gemäß § 89 Absatz 1 Nummer 1 BauONRW
- 23 Auflösung des Beirates für Stadtgestaltung und Einrichtung einer „Empfehlungskommission
- 31.3 Bebauungsplan Nr. III/3/85.01 „Lebensmitteleinzelhandel Stadtheider Straße“

Folgende Punkte wurden zurückgezogen:

- 25 Gestaltungssatzung über besondere Anforderungen an Werbeanlagen im Bereich der Bielefelder Altstadt (Werbeanlagensatzung Altstadt) gemäß § 89 Absatz 1 Nummer 1 BauO NRW
- Stadtbezirk Mitte -
Satzungsbeschluss
-

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt 1 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschriften

Zu Punkt 1.1 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 47. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 27.06.2024

Ohne Aussprache fasst der Stadtentwicklungsausschuss folgenden **Beschluss:**

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 27.06.2024 (Nr. 47) wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 1.2 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 49. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 17.09.2024

Ohne Aussprache fasst der Stadtentwicklungsausschuss folgenden **Beschluss:**

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 17.09.2024 (Nr. 49) wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2 Mitteilungen

Zu Punkt 2.1 Kreuzung "Café Sport" in Quelle

Herr Strothmann verweist auf die im System bereitgestellte Information der Verwaltung.

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 2.2 Konzeptionierung und Dimensionierung von Park+Ride-Anlagen

Herr Strothmann verweist auf die im System bereitgestellte Information der Verwaltung.

Herr Vollmer erinnert an die P+R-Anlagen Ubbedissen, dessen Erwähnung er erwartet hätte, auch an Herrn Werner gerichtet. Hierzu gebe es schon länger einen politischen Auftrag.

Herr Dr. Lange bittet um Ergänzung der Mitteilung, etwa hinsichtlich der Inhalte der Mobilitätsstrategie.

Herr Lewald erklärt, dass die gesamten Vorlagen zum ruhenden Verkehr verabredungsgemäß in der nächsten Sitzung behandelt werden sollen. Darin würden die Themen dann enthalten seien.

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 2.3 Umfrage Neuausrichtung Fahrradverleihsystem

Herr Strothmann verweist auf die im System bereitgestellte Information der Verwaltung.

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 3 Anfragen

Zu Punkt 3.1 Tagestickets (DIE LINKE-Ratsfraktion vom 17.10.2024)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8880/2020-2025

Herr Vollmer bittet darum, dass die Antwort zur nächsten Sitzung da ist, weil das Thema möglicherweise Haushaltsrelevanz habe.

Frau Rammert teilt mit, dass es Fahrgasterhebungen und Auswertungen gebe, bei denen das Cityticket mit abgefragt werde.

Zu Punkt 3.2 Nahverkehrsplan – neues Bündel (DIE LINKE-Ratsfraktion vom 26.10.2024)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8956/2020-2025

vertagt

Zu Punkt 3.3 Wie viele Anträge zur Nutzungsänderung eines Wohngebäudes sind in den letzten fünf Jahren gestellt und genehmigt bzw. abgelehnt worden (detaillierte Auflistung pro Jahr und Stadtbezirk)? (CDU-Ratsfraktion vom 28.10.2024)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8957/2020-2025

Herr Bielefeld erklärt, dass die Anfrage sehr umfangreich sei. Er erläutert eine mitgebrachte Kurzübersicht. Daraus ist ersichtlich, dass es bei der jährlich neu genehmigten Wohnfläche und ebenso bei den jährlich neu genehmigten Wohneinheiten einen Abwärtstrend gebe. Gleichwohl seien die Zahlen hoch. In 2023 seien gut 1.100 neue Wohneinheiten genehmigt worden. Pro Jahr würden etwa 200 bis 300 Wohneinheiten durch Nutzungsänderungen entfallen. Die Umnutzungen können zum Beispiel Umwandlungen in Büroflächen oder auch in Ferienwohnungen sein. Zum Teil würden auch Büroflächen wieder in Wohnraum umgewandelt. Es würde einen erheblichen Personalaufwand bedeuten, wenn die Verwaltung diese Umnutzungen und auch die abgelehnten Anträge nach Stadtbezirken und nach der jeweiligen Art der Umnutzung erheben müsse, da dann sämtliche Anträge durchgesehen werden müssten. Wenn dies gewollt sei, dann würde es selbstverständlich gemacht, aber der Aufwand sei erheblich.

Herr Dr. Lange gibt an, dass es für seine Fraktion ausreichend sei, wenn die Verwaltung zur nächsten Sitzung die Art der jeweiligen Umnutzung noch ein wenig spezifizieren könne und die Zahl der Umnutzungen in Ferienwohnungen mitteilt.

Frau Rammert bittet darum, dass die Verwaltung für den Stadtbezirk Mitte eine möglichst konkrete Aufstellung erstellt, weil der Wohnruck gerade in diesem Bezirk besonders hoch sei.

Herr Vollmer dankt für das vorgelegte Zahlenmaterial, dass die Einschätzung durchaus bestätige, dass es kein allzu großes Thema für Bielefeld sei. Wenn man im Internet recherchiere, dann würde man häufig, auch nicht nur im Innenstadtbereich, auf das Angebot von möblierten Zimmern stoßen. Das würde schon kritisch beobachtet, bleibe aber durchaus weiterhin eine Wohnnutzung. Herr Vollmer kündigt an, dass er für eine der nächsten Ratssitzungen eine Anfrage vorbereite, in der es darum gehe, wie viele der positiv beschiedenen Bauanträge tatsächlich umgesetzt werden.

Herr Bielefeld teilt hierauf mit, dass diese Daten ggf. mitgeteilt werden könnten.

1. Lesung -

-.-.-

Zu Punkt 3.4 Welche Maßnahmen ergreift die Verwaltung, um auf dem Wohnmobil-Stellplatz am Johannisberg das Dauerparken von Wohnmobilen zu unterbinden? (CDU-Ratsfraktion vom 28.10.2024)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8958/2020-2025

vertagt

-.-.-

Zu Punkt 3.5 Spurbreite der ALS am Adenauerplatz (FDP-Fraktion vom 29.10.2024)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 8972/2020-2025

Herr Strothmann verweist auf die im System bereitgestellte Information der Verwaltung.

Herr Seifert äußert sich überrascht und schockiert von der Antwort. Wenn man von der Kreuzstraße aus kommend in Richtung Brackwede fahre, komme es beim Linksabbiegen immer wieder zu brenzligen Situationen. Die jetzt mitgeteilten Spurbreiten von zum Teil bloß 2,65 m bestätigten, dass es dort viel zu eng sei. Die Aussage, dass dies nicht Folge der kürzlich durchgeführten Umbaumaßnahme sei, könne er nicht bestätigen. Früher seien Fahrspuren definitiv breiter gewesen. Auch der Satz, dass nur ein kompletter Umbau des Platzes die Situation verbessern könnte, finde er schockierend, wo doch gerade eine große Umbaumaßnahme erfolgt sei. Diese habe den untragbaren Zustand herbeigeführt.

Frau Rammert äußert, dass es eher am Unvermögen der Autofahrer liege, dass es dort zu brenzligen Situationen komme, insbesondere, weil immer wieder Autofahrer aus der linken Spur plötzlich noch in die Abbiegespur zum OWD drängten. Sie könne es nicht bestätigen, dass Spuren früher breiter waren. Es liege eher daran, dass die Fahrzeuge immer größer und breiter würden. Die Breite der Spuren würde auch nicht von der Stadt, sondern durch Gesetz geregelt.

Herr Langeworth erinnert an die Entstehung der Umbaumaßnahme, bei der schon damals geäußerte Bedenken überhaupt nicht gehört worden seien. Die gesetzlichen Vorgaben einer Spurbreite von 3,00 m bis 3,50 m seien bei Breiten von 2,75 m bzw. 2,65 m bis 3,10 m nur sehr grenzwertig erfüllt. Schauen Sie sich die Situation an, dann werde die Fehlplanung offensichtlich, da ja Platz genug vorhanden wäre. Dort, wo der überbreite Radweg verlaufe, hätte man ohne Weiteres 50 cm mehr für den Straßenraum vorsehen können.

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 4 Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnungen

Zu Punkt 4.1 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 48. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 27.06.2024

Herr Vollmer dankt für die Korrektur. In der Sache werde über die öffentlichen Toiletten noch zu beschließen sein; dazu werde eine Vorlage

kommen, so dass sein Antrag nicht mehr aufgerufen werden brauche.

Beschluss:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 27.06.2024 (Nr. 48) wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 4.2 Anfragen der letzten Tagesordnungen

Zu Punkt 4.2.1 Fehlende Fuß- bzw. Fuß/Radwege entlang von Kreis- und Landesstraßen (DIE LINKE-Ratsfraktion vom 08.08.2024)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8383/2020-2025

vertagt

-.-.-

Zu Punkt 4.2.2 Abbau von Umlaufsperrern und Pollern (Anfrage DIE LINKE-Ratsfraktion vom 08.08.2024)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8384/2020-2025

Herr Vollmer stellt fest, dass die Antwort erst kurz vor der Sitzung eingestellt worden sei, weshalb er darum bittet, sich hierzu ggf. in der nächsten Sitzung äußern zu können.

1. Lesung -

-.-.-

Zu Punkt 4.2.3 Konzept für Carsharing-Stationen auf öffentlichen Flächen in Bielefeld

Herr Strothmann verweist auf die im System bereitgestellte Information der Verwaltung.

Herr Dr. Lange verweist auf einen Beschluss des Ausschusses aus 2019, in dem ein klarer Handlungsauftrag an die Verwaltung erteilt worden sei. Die meisten Punkte dieses Auftrages seien bis heute nicht abgearbeitet, auch mit der jetzt vorgelegten Antwort nicht. Er vermisse in der Antwort zudem eine klare Auskunft zum Verfahrensstand der seinerzeit beschlossenen einzelnen Punkte und bittet darum, dies zur nächsten Sitzung vorzulegen.

Herr Lewald erläutert die aktuelle Vorgehensweise. Die Verwaltung habe es als zielführend angesehen, ein Interessenbekundungsverfahren durchzuführen und die Marktsituation zu erheben. Es seien auch die Bezirke hierbei beteiligt worden. Er nehme die Bitte von Herrn Dr. Lange mit.

Herr Seifert stellt fest, dass das Thema schon 2013 erstmalig behandelt worden sei, dann nochmal in 2019. Insofern bittet auch er darum, dass die Sache nun endlich vorangebracht werde.

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 4.2.4 Baubeginn Linie 4-Verlängerung (DIE LINKE Ratsfraktion vom 08.08.2024)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8382/2020-2025

Herr Strothmann verweist auf die im System bereitgestellte Information der Verwaltung.

Herr Vollmer äußert die dringende Bitte, die jetzt mitgeteilte zeitliche Perspektive zu verkürzen. Es sei ihm vor 4 Jahren gesagt worden, dass man keine Zeit dafür habe, seine damaligen Einwände gegen die Streckenführung zu berücksichtigen. Jetzt sei es ausgerechnet er, der wiederholt nach dem Sachstand frage, damit das Projekt endlich umgesetzt werde. Er mache sich angesichts der Kostensteigerungen von damals geplanten 14 Millionen Euro auf inzwischen über 40 Millionen Euro auch Sorgen, dass man eine neue standardisierte Bewertung vornehmen müsse. Man habe dort ein neues Baugebiet geschaffen mit 700 Wohneinheiten, nur die Anbindung an die Stadtbahn erfolge nicht. Es sei den Bürgern nicht zu vermitteln, dass sich Land und Kommune hier nicht über die Grundstücksgeschäfte einigen könnten. Es müsse dort endlich mit mehr Tempo vorangehen.

Auch Herr Seifert und Herr Dr. Lange schließen sich der Bitte ausdrücklich an. Herr Dr. Lange ergänzt, dass es hausgemachte Probleme seien, dass entgegen den Äußerungen des OB seit 2019 noch immer kein Baubeginn erfolge.

Herr Adamski erklärt, dass die Verwaltung und alle beteiligten Akteure auf Seiten der Stadt, wie etwa die Stadtwerke, schon seit drei Jahren mit den Vorbereitungen fertig seien und schon seit drei Jahren mit dem Bau beginnen könnten, dass man aber, darauf angewiesen sei, Verträge mit weiteren Beteiligten über Liegenschaftsgeschäfte abgeschlossen zu bekommen. Hier würde Jahr für Jahr versucht, eine Einigung zu erzielen. Ohne die Unterschrift der anderen Seite käme man hier nicht voran. Insofern nehme er die Kritik gegenüber der Verwaltung der Stadt nur zu einem geringen Teil an.

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 4.3 Anträge der letzten Tagesordnungen

Zu Punkt 4.3.1 Quartiersparkhäuser für Bielefeld (Antrag der FDP-Fraktion vom 04.03.2024)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7659/2020-2025

3. Lesung

-.-.-

Zu Punkt 4.3.1.1 Quartiersparkhäuser in Bielefeld (Änderungsantrag der CDU-Fraktion vom 14.03.2024 zum Antrag der FDP-Fraktion, Drucksache 7659/2020-2025)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7731/2020-2025

3. Lesung

-.-.-

Zu Punkt 4.3.2 Resolution zu Generalsanierungen Minden-Wunstorf und Osnabrück-Bremen 2030 (gemeinsamer Antrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke vom 17.06.2024)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8248/2020-2025

Herr Strothmann verweist auf die im System bereitgestellte Stellungnahme der Verwaltung.

Herr Vollmer erläutert den Antrag. Er ziele darauf ab, einen gewissen Druck auszuüben, weil die Beeinträchtigungen für Bielefeld erst recht durch die parallel durchgeführten Maßnahmen an den genannten Strecken erheblich sein werden, dann die Alternativstrecken durch die Bahn mit Mitteln der Bahn und nicht nur über den NWL zu verbessern. Zudem sei auch ein Prüfauftrag enthalten, weil es sinnvoll sein dürfte, dass die Strecke nach Hannover künftig durchgängig 4-spurig ausgebaut ist. Er regt an, dass die AfD ihren Änderungsantrag zurückziehe, weil eine Bürgerbeteiligung im jetzigen Verfahrensstadium nicht möglich sei.

Herr Dr. Lange äußert ebenfalls Unterstützung für den Antrag. Er weist darauf hin, dass die geplanten Streckensperrungen dazu führen werden, dass auf alternative Verkehrsmittel ausgewichen werde. Man müsse beachten, dass insoweit leistungsfähige Infrastruktur vorhanden sei.

Frau Ostwald bittet um Unterstützung für den Änderungsantrag ihrer Ratsgruppe. Gerade der Punkt der Barrierefreiheit bei den alternativen Streckenführungen und Umsteigeerfordernissen müsse von Anfang an mitgedacht werden, weil ein Reisen ohne entsprechend vorzuhaltende Einstiegshelfer für viele Betroffene sonst nicht funktionieren würde.

Beschluss:

Als neues Konzept zur Grunderneuerung plant die Deutsche Bahn aktuell Generalsanierungen. Damit soll die gesamte Infrastruktur (u.a. Gleise, Unterbau, Signalsystem) erneuert werden. Das bedeutet aber eine mehrmonatige Sperrung der vorgesehenen Streckenabschnitte zwischen Minden und Wunstorf sowie zeitgleich zwischen Osnabrück und Bremen. Zum heutigen Zeitpunkt der Planung sind die Strecken für 5 bis 6 Monate gesperrt. Damit ist der Raum Nord- und Nordostdeutschland mit Berlin auf der Schiene im Fernverkehr nicht mehr und im Güterverkehr nur noch eingeschränkt erreichbar. Das Angebot im Schienenverkehr soll u.a. durch Busse aufrechterhalten werden.

Ein Blick auf die Karte zeigt aber, es gibt mögliche Ausweich- bzw. Umleitungsstrecken, die zumindest einen Teil des Verkehrs aufnehmen könnten. Diese sind Löhne – Hameln (-Elze), Minden – Nienburg, Bielefeld – Lage – Altenbeken und Bünde – Rahden – Bassum. Alle vier Strecken haben leider einen deutlichen Modernisierungsstau. Dieser könnte aber in den nächsten Jahren beseitigt werden, da teilweise noch Planungsrecht besteht.

1) Der Rat fordert die Bielefelder Landes- und Bundestagsabgeordneten auf, sich bei den zuständigen Gremien und der DB für die Modernisierung der genannten Strecken einzusetzen.

2) Folgende Schienenangebote sollten während der Generalsanierung erhalten bleiben:

- IC-Verkehre Amsterdam – Berlin (über Hameln) und Köln – Leipzig (-Dresden)

- Zweistündige ICE-Verbindung Köln – Berlin

- Güterverkehr (über Minden – Nienburg) in Richtung Hamburg bzw. Bremen

- Güterverkehr (eingeschränkt) in Richtung Osten (über Altenbeken)

- Regionalverkehr Rheine – Braunschweig und Bielefeld – Braunschweig (über Hameln)

- Regionalverkehr nach Bremen (über Rahden – Bassum)

3) Folgende Maßnahmen sind dafür erforderlich:

Löhne – Hameln: Elektrifizierung und teilweise Wiederaufbau des zweiten Gleises

Minden – Nienburg: Wiederherstellung von Kreuzungsgleisen und Beseitigung von Bahnübergängen (Maßnahme steht seit den 80 Jahren im Bundesverkehrswegeplan!)

Bielefeld – Lage: Elektrifizierung und Wiederherstellung von Kreuzungsgleisen (bereits in Planung)

Lage – Altenbeken: Wiederherstellung von Kreuzungsgleisen

Bünde – Rahden – Bassum: Reaktivierung und Elektrifizierung
4) Die Generalsanierung zwischen Minden und Wunstorf wird dazu genutzt, mögliche Vorarbeiten für einen Ausbau auf 4 Gleise mit zu berücksichtigen.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen –

**Zu Punkt
4.3.2.1**

**Änderungsantrag der AfD-Ratsgruppe zu Drucks.-Nr.
8248/2020-2025**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8272/2020-2025

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bielefeld möge beschließen: Der besagte Antrag (Drs. 8248/2020-2025) wird ergänzt um einen Abschnitt 5: „Im Zuge des Vorhabens ist auf eine transparente, aktuelle, effiziente und barrierearme Informationspolitik seitens der Deutschen Bahn und anderer beteiligter Akteure zu achten, um die (potenziellen) Fahrgäste auf die veränderte Angebotslage sowie etwaige auf Probleme bzw. Lösungen für diese frühzeitig und umfassend aufmerksam zu machen.

- mit großer Mehrheit abgelehnt -

Zu Punkt 4.3.3

Infrastruktur erhalten - Mobilität sichern (Antrag der CDU-Fraktion vom 18.06.2024)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8253/2020-2025

Herr Rörig betont, dass grundsätzlich Übereinstimmung mit der Zielsetzung des Antrages bestehe. Allerdings sehe seine Fraktion hinsichtlich der Punkte 1 bis 4 des Antrages keinen Handlungsbedarf, da sie von der Verwaltung bereits umgesetzt würden, so dass den Punkten 1 bis 4 nicht zugestimmt werde. Hinsichtlich des Punktes 5 finde der Antrag dagegen Zustimmung, sofern nicht bereits ein entsprechender Modellversuch laufe.

Herr Dr. Lange äußert sich irritiert über die Äußerung von Herrn Rörig. Aus seiner Sicht fehle es eindeutig an dem hier geforderten Konzept und an einer daraus abzuleitenden Prioritätenliste. Wenn man sich den Zustand der Straßen ansehe, dann sei überall offensichtlich, dass der Zustand marode sei. Das gelte für viele Straßen, nicht nur, aber auch für die Bergstraßen. Das Flickern von einzelnen Stellen führe auch nicht zu einer

langfristigen Verbesserung. Es müsse hier viel mehr getan werden, und das müsste auch im Haushalt entsprechend hinterlegt sein. Es fehle aber offenbar an dem entsprechenden Willen, die Infrastruktur so zu erhalten, wie es nötig wäre.

Frau Rammert bittet darum, in Ziffer 1 des Antrages auch die Radwege zu ergänzen, denn es seien nicht nur die Straßen in einem schlechten Zustand, sondern auch viele Radwege. Auch hier bestehe ein dringender Handlungsbedarf.

Herr Seifert betont für seine Fraktion, dass auch sie der Auffassung ist, dass hinsichtlich der Straßen zu wenig gemacht werde. Er erläutert den ergänzenden Antrag seiner Fraktion: es sei ebenfalls sehr wichtig, dass die Sanierungsmaßnahmen in zeitlicher Hinsicht schneller durchgeführt werden, was man an den aktuellen Baustellenbeispielen ablesen könne. Hinsichtlich der Ergänzung, die Frau Rammert zu Ziffer 1 vorgeschlagen hat, regt er an, neben den Radwegen auch die Fußwege aufzuzählen, da auch hier Handlungsbedarf bestehe.

Herr Rörig ergänzt, dass auch seine Fraktion den Zustand der Straßen und Wege nicht als gut ansieht. Es wäre auch wünschenswert, Verbesserungen zu erreichen. Das sei aber vor allem eine Frage des Haushaltes, und man könne bei den Haushaltsberatungen dort auch gemeinsam nach Lösungen suchen. Aus Sicht seiner Fraktion sei es aber so, dass die Verwaltung mit den vorhandenen Mitteln das Mögliche auch unternehme. Es würde der Zustand erhoben, es würden Priorisierungen erfolgen und dann auch umgesetzt. Insofern mache es keinen Sinn, hier noch die Erarbeitung eines Konzeptes zu fordern, das unnötig Ressourcen binde.

Herr Adamski erläutert, dass man eigentlich pro Jahr 30 km Straße sanieren müsste, tatsächlich aber mit den zur Verfügung stehenden 15 Millionen € lediglich 5 km sanieren könne. Man müsste also zum einen die Mittel deutlich erhöhen und müsste zum anderen dann auch noch die Gewerke und Ingenieure finden, die die Sanierungsarbeiten durchführen. Insofern müsse man hier auch realistisch bleiben.

Herr Seifert erwidert, dass er gleichwohl ein Konzept wünsche, aus dem hervorgehe, was wieviel koste, um dann eine vernünftige Priorisierung durchführen zu können. Bislang habe die Verwaltung nur eine Beschreibung vorgelegt über das, was sie derzeit mache. Man brauche aber ein Konzept, in dem aufgeführt werde, an welchen Stellen Handlungsbedarf bestehe, was dort gemacht werden muss und mit welchen Mitteln und was es kostet. Das könne dann Grundlage für die Haushaltsberatungen sein. Dass das mehr Geld kostet, als bisher dafür verwendet wird, das mag sein.

Herr Adamski weist darauf hin, dass er sehr froh über das Team seiner Mitarbeitenden sei, die trotz der begrenzten Mittel mit großem Einsatz das Mögliche täten, den Straßenzustand so gut wie möglich zu erhalten und die gemeldeten Schäden zu beheben. Es seien etwa schon bis im Oktober über 2000 gemeldete Schlaglöcher verfüllt worden. Es müssten zum Teil Insellösungen getroffen werden, weil die Mittel darüber hinaus nicht gegeben seien. Man dürfe nicht vergessen, den handelnden Akteuren für ihren Einsatz zu danken.

Herr Dr. Lange stellt nochmal die Bedeutung der Infrastruktur insbesondere für den Wirtschaftsverkehr heraus. Es sei insoweit auch in den vergangenen Jahren, als die Haushaltslage besser gewesen sei, versäumt worden, die notwendigen Sanierungsmaßnahmen stärker voranzubringen. Die jetzt gelobten Schlaglöcherverfüllungen würden schnell wieder aufgehen und seien keine zielführende Dauerlösung. Zudem gebe es noch etliche weitere Schlaglöcher. Dass die Koalition sich weigere, hier Verbesserungen mit auf den Weg zu bringen, sei nicht zielführend.

Herr Hallau entgegnet Herrn Seifert, dass von der Verwaltung gerade eine Zustandsbeschreibung gefordert worden sei, die diese auch abgegeben habe. Hieraus habe die Koalition den Schluss gezogen, dass es keine Probleme konzeptioneller Art gebe, sondern nur hinsichtlich der zur Verfügung stehenden Geld- und personellen Mittel. In den letzten Haushaltsverhandlungen sei das Thema aber von keiner Seite in den Fokus gestellt worden. Die Punkte 1 bis 4 des Antrages würden daher abgelehnt, hinsichtlich Punkt 5, des Einsatzes von Digitalisierung und KI, gebe es dagegen Zustimmung. Auch in anderen Kommunen, etwa in Siegen, gäbe es derartige Modellversuche.

Herr Vollmer weist darauf hin, dass die Problematik der Sanierung der Straßen- und Wegeinfrastruktur eine solche sei, die bundesweit zu beobachten sei. Man habe seit den 1970er Jahren jahrelang einfach nur gebaut, ohne sich über die Erhaltungskosten ausreichende Gedanken zu machen und für die Instandhaltung ausreichend Mittel bereitzuhalten. Das sei ein grundlegendes strukturelles Problem, das hier auch nicht gelöst werde. Ganz Deutschland habe als Industrienation gleichwohl nicht die finanziellen Mittel, das Straßennetz auf vollständig auf hohem Stand zu halten, weil Jahrzehntelang versäumt worden sei, die erforderlichen Mittel bereitzustellen. Außerdem müsse man berücksichtigen, dass es einige Straßen gebe, bei denen die Verantwortung für den Zustand nicht bei der Stadt liege. Zudem gebe es für technische Bauwerke wie Brücken gesetzliche Regelungen hinsichtlich durchzuführender Prüfungen, die einzuhalten sind und eingehalten werden. Außerdem gebe es einen klaren Zusammenhang zwischen der Höhe der Erhaltungskosten und der Art und Häufigkeit der Nutzung: Je mehr Fahrzeuge eine Straße benutzen, umso eher müsse sie saniert werden. Dies gelte vor allem für den Wirtschaftsverkehr, insbesondere den LKW-Verkehr, aber auch für den Busverkehr, der etwa für den Zustand der Schlosshofstraße eine wesentliche Rolle gespielt habe. Abschließend merkt er an, dass die Nutzung von KI sicherlich zu begrüßen sei, dass man aber sehen müsse, dass die meisten Projekte bisher Pilotprojekte seien. Bei der Erhebung der Straßenbeschaffenheit würde etwa das Bildmaterial alleine nicht ausreichen, weil es nichts darüber aussage, wie der Untergrund der Straße beschaffen ist.

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Bielefeld beauftragt die Verwaltung ein Konzept zur effizienten Sanierung, Instandsetzung und Instandhaltung der städtischen Straßen, *Fuß- und Radwegen* zu erarbeiten und den politischen Gremien zur Beschlussfassung in Q4/2024 vorzulegen.

2. Das Konzept enthält Pläne mit einer Prioritätenliste zur Sanierungs-, Instandsetzungs- und Instandhaltungsmaßnahmen für mittelfristige und

langfristige Projekte. Zudem wird das Straßensanierungskonzept jährlich an die aktuellen Notwendigkeiten fortgeschrieben und zur Beratung vorgelegt.

3. Die notwendigen Finanzmittel werden in den jährlichen Haushaltsberatungen eingestellt und Fördermöglichkeiten kontinuierlich genutzt.

4. Damit das Straßennetz langfristig erhalten bleibt, finden in einem Monitoringverfahren regelmäßig Baustellenüberprüfungen statt, um spätere Schäden zu verhindern.

- mit Mehrheit abgelehnt –

5. In einem innovativen Pilotprojekt gemeinsam mit dem Digitalisierungsbüro zur Smart City werden die Schäden im Bielefelder Straßennetz durch die städtischen Töchter – UWB und mobiel – digital per Foto analysiert und durch künstliche Intelligenz (KI) ausgewertet. Durch die KI werden u.a. die Schäden kategorisiert, eine Prioritätenliste erstellt und Ressourcen eingespart.

- einstimmig beschlossen -

getrennte Abstimmung einzelner Punkte

-.-.-

**Zu Punkt
4.3.3.1**

**Änderungsantrag "Infrastruktur erhalten - Mobilität sichern"
(FDP-Fraktion)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8716/2020-2025

Beschluss:

Am Ende des Absatzes 1 folgenden Satz anhängen:

„Dabei ist immer auf eine zügige und kurze Umsetzungsdauer zu achten, um die Auswirkungen für die Anwohner, die Kaufleute und die Wirtschaft sowie für die Pendler zu reduzieren.“

- mit Mehrheit abgelehnt -

-.-.-

Zu Punkt 4.3.4

„Alm-Parkplatz“ (Antrag CDU-Fraktion vom 09.09.2024)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8673/2020-2025

2. Lesung

-.-.-

**Zu Punkt
4.3.4.1**

**Änderungsantrag "Alm-Parkplatz mit Quartiersparkhaus -
Konzept erwünscht" (FDP-Fraktion)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8717/2020-2025

2. Lesung

-.-.-

Zu Punkt 4.3.5 Stoppt den Johannistal Umbau

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8230/2020-2025

Herr Dr. Lange erinnert an den Verfahrensgang zur Entstehung des bisher beschlossenen Umbaus. Es seien von Beginn an erhebliche Einwände geäußert worden. Schon in der ersten Bürgerbeteiligung und auch im folgenden Verfahren seien massiv Lobbyvertreter von außerhalb aufgetreten, die ihre Forderungen entgegen den Interessen der betroffenen Anwohner vorgebracht hätten. Unter diesem Druck sei die Beschlussvorlage entstanden. Auch zuletzt in der Sitzung der BV Gadderbaum seien die Anwohner nicht mit Ihren Bedenken gehört worden. Der Verlauf der Sitzung sei beispiellos negativ gewesen. Es seien zudem von der Verwaltung persönliche Daten von Anwohnern veröffentlicht worden. All dies sei nicht tragbar. Die Interessen der betroffenen Anwohner seien von der Politik ebenso wie von der Verwaltung hier missachtet worden. Die so zustande gekommene Beschlusslage sei zudem nicht durchdacht, sie liefere eine Verschlimmbesserung. Die Situation werde für die Verkehrsteilnehmer nicht sicherer, sondern gefährlicher. Dies betreffe die Kita ebenso wie den Fußgängerverkehr der zumeist älteren Friedhofsbesucher. Er werbe daher für den gestellten Änderungsantrag auf Zurückstellung des bisherigen Umbaubeschlusses und Beauftragung der Verwaltung mit der Erstellung einer Variante, die alle Hinweise aus der Bürgereingabe, die sich viele sehr gute Gedanken gemacht habe, berücksichtige.

Herr Seifert erinnert an die Beschlussfassung aus 2022. Dort habe man 6 verschiedene Lösungen als Vorschlag erhalten, die allesamt massive Nachteile enthalten hätten. Es sei dann ein Beschluss gefasst worden, bei dem man die vermeintlich beste dieser schlechten Lösungen gegen die auch damals schon vorgetragenen erheblichen Einwände nur mit den Stimmen der Koalition als einen schlechten Kompromiss beschlossen habe. Dies alles nur, um eine Veränderung für den Radverkehr zu erzielen, auf Kosten der Mehrheit der übrigen Verkehrsteilnehmer. Er weist darauf hin, dass das Verfahren aus seiner Sicht nicht abgeschlossen sei. Er zitiert aus der Sitzung der BV Gadderbaum. Eine Argumentation, die darauf verweise, dass die Einwände zu spät vorgetragen seien, verkenne, dass sie auch damals schon vorgetragen worden seien, und zeige zugleich, dass sie inhaltlich offenbar eingesehen würden. Herr Seifert

bezieht sodann Stellung zu den 5 Themen aus der Petition. Erstens bringe der beschlossene Umbau für keinen der Verkehrsteilnehmer einen Vorteil, nicht einmal für die Radfahrer. Für die stadteinwärts fahrenden Radfahrer ändere sich im Grunde nichts. Für die stadtauswärts fahrenden Radfahrer gebe es durch die Verkehrsführung auf dem Hochboard mit dem viel zu schmalen Fußweg vorprogrammierte Konflikte mit dem Fußgängerverkehr. Wenn die Radfahrer weiterhin die Straße nutzten, sei die Sicherheit ebenso gegenüber jetzt nicht verbessert. Die Fußwege stadtein- und stadtauswärts blieben beide viel zu schmal und für den weitaus stärker benutzten Fußweg stadteinwärts würde sich die Gefahrensituation durch den Wegfall des Parkstreifens, der bislang eine Schutzwallfunktion innegehabt habe, angesichts der schmalen Breite ganz erheblich erhöhen. Auch die beiden neu geschaffenen Kurzparkplätze vor der Kita seien für alle Beteiligten gefährlich. Hinsichtlich des nächsten Punktes der Petition sei es völlig unverständlich, weshalb die Verwaltung die Aufstellung eines festinstallierten Blitzers zur Tempoüberwachung ablehne. Durch den Wegfall des Parkstreifens könne der mobile Blitzer künftig nicht mehr aufgestellt werden, so dass dieses wirksame Instrument zur Geschwindigkeitsreduzierung entfielen, wollte man die Umbaumaßnahmen tatsächlich durchführen. Zum nächsten Punkt der Petition stelle er die Frage an die Verwaltung nach einem Lenkungskonzept für den LKW-Verkehr. Wiederum nicht nachzuvollziehen sei, weshalb die Verwaltung bezogen auf Punkt 4 der Petition die Beibehaltung der Ampel ablehne. Gerade in dieser Stelle komme es zu ganz unübersichtlichen Konstellationen, weil hier die Radfahrer von der OWD-Brücke, neuerdings ungebremst, und auf die OWD-Brücke entlangfahren, außerdem noch die Radfahrer von der Johannesfriedhofseite. Schließlich sei, bezogen auf den fünften Punkt, das Parkraumkonzept nicht sachgerecht. Auch die Prämissen und Erhebungen stimmten nicht, insbesondere zur Anzahl der Fahrzeuge in der Uhland- und Goethestraße. Denn die Bezugnahme auf die gemeldeten Fahrzeuge mittels Halteradresse berücksichtige nicht, dass etwa 33% der abgestellten Fahrzeuge privat genutzte Firmenfahrzeuge seien, die über die Bezugnahme auf die Meldeadresse der Halter überhaupt nicht erfasst würden. Insgesamt stelle sich die Situation daher so dar, dass er den Antrag der CDU unterstütze, da die Umsetzung des bisherigen Beschlusses zu einer Situation führe, die für die betroffenen Anlieger/innen, Anwohner/innen und Nutzer/innen nicht hinnehmbar sei.

Herr Hallau merkt an, dass Verkehrswege vorrangig für den fließenden Verkehr vorgesehen seien und nicht vorrangig für den ruhenden Verkehr. Unstreitig reiche die zur Verfügung stehende Straßenbreite nicht aus, um allen Teilnehmenden am fließenden Straßenverkehr einen optimalen Raum zu gewähren, so dass jede Lösung, die man dort schaffe, ein Kompromiss sei, dem man immer an irgendeinem Punkt entgegenhalten könne, dass er Nachteile habe. Das gelte auch hier. Der beschlossene Kompromiss sei aber nach einem langen Beratungsprozess entstanden und sei auch jetzt noch die Lösung, bei der seine Fraktion davon ausgehe, dass sie eine gute Lösung sei, die insbesondere zu mehr Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden führe. Die Beschreibung der Reihe parkender Autos als Schutzwall halte er für sehr problematisch, da statistisch am Straßenrand abgestellte Fahrzeuge für eine große Zahl von Unfällen gerade mit Kindern verantwortlich seien, da diese über die Autos nicht hinwegsehen könnten. Die beschlossene Regelung führe zu einer Verringerung von Geschwindigkeiten durch die maximal zulässige Verengung der Fahrbahnbreite, durch die Belassung der stadteinwärts fahrenden

den Radfahrer auf der Fahrbahn und durch die Einführung von Zebra-
streifen mit Erhöhung des Untergrundes. Zudem würden breitere und
damit sicherere Fußwege geschaffen. Konflikte und Unfälle zwischen
Radfahrer/innen und Fußgängern, die auch bei der Umgestaltung des
Jahnplatzes stets prophezeit worden seien, habe es dort seitdem tatsäch-
lich nicht gegeben. Dass Betroffene sich intensiv in den politischen Pro-
zess einbringen, sei begrüßenswert. Es seien viele Gespräche geführt
worden. Auch die schriftlichen Eingaben habe er zur Kenntnis genom-
men. Es sei auch verständlich, dass die Veränderung des gewohnten
status quo kritisch gesehen werde. Er sei aber überzeugt davon, dass die
beschlossene Veränderung zu einer Verbesserung, insbesondere hinsicht-
lich der Sicherheit und des Sicherheitsgefühls, führen werde.

Herr Vollmer führt aus, dass es bei der Schaffung von neuer Infrastruktur
stets den Konflikt gebe zwischen Anwohner/innen und Nutzer/innen.
Auch hier gebe es zwangsläufig diesen Konflikt, der in gewissem Maße
auch ausgehalten werden müsse, wenn man als Politik Infrastruktur ge-
stalte. Auch wenn er dafür nicht verantwortlich sei, entschuldige er sich
formal bei den Anwohnern für die Panne, die passiert sei bei der Unter-
schriftenliste. Es sei ihm wichtig, zum Ausdruck zu bringen, dass so et-
was nicht nochmal passiere. Den getroffenen Beschluss trage er weiter-
hin mit, auch wenn es ein Kompromiss sei, bei dem nicht alles gut gelöst
sei, was aber auch angesichts des zur Verfügung stehenden Raumes
nicht möglich sei. Er weist auf die Möglichkeit hin, künftig nochmal nach-
zusteuern. Ziel der Regelung sei eine Beruhigung des Verkehrs für mehr
Sicherheit. Dazu dienten etwa die Zebra- und die Fahrbahnerhö-
hungen. Hinsichtlich der geforderten Beibehaltung der Ampel regt er an,
dass die Verwaltung diese Forderung aufgreift, da auch aus seiner Sicht
eine Ampel mehr Sicherheit geben könne, da sie auch von Radfah-
rer/innen besser beachtet würde als ein Zebra- und die Fahrbahnerhö-
hungen. Er wünsche sich zudem einen breiteren Fußweg auf der stadteinwärts führenden Seite
und hätte den Radweg stadtauswärts dafür schmaler gestaltet, wobei die
gemeinsame Verkehrsführung von Radfahrer/innen und Fußgängern im-
mer kritischer dadurch würde, dass man im Grunde einen zweigeteilten
Radverkehr bestehend aus Treträdern einerseits und Pedelecs anderer-
seits vorfinde. Hinsichtlich des LKW-Verkehrs regt er an, die Straße ggf.
in die Straßenbaulast der Stadt zu übernehmen, um den LKW-Verkehr
hier ganz ausschließen zu können.

Herr Schem erwidert auf Herrn Seifert, dass es nicht nur um die Gefahr
für Fußgänger durch Radfahrer, sondern insbesondere um die Gefahr für
Radfahrer gehe. Es sei ein erheblicher Zugewinn an Sicherheit für den
Radverkehr, wenn er von der Straße runtergeholt werde. Er könne als
Radfahrer über eine Vielzahl sehr brenzlicher Situationen berichten, bei
denen Überholabstände durch Autos nicht eingehalten werden. Er halte
es zudem für paradox, wenn einerseits die schmale Breite des kombinier-
ten Rad- und Fußweges kritisiert werde, andererseits aber an dem Park-
streifen festgehalten werden solle, den man dann nicht für den Fußgän-
gerverkehr nutzen könnte. Einige Aspekte der Bürgereingabe habe er
sehr interessant gefunden, insbesondere die Aufstellung eines Blitzers
zur Kontrolle von Tempo 30 finde er sehr sinnvoll. Insgesamt sei er aber
für die Beibehaltung der beschlossenen Umgestaltung.

Frau Hennke gibt hinsichtlich der angesprochenen Umleitung des LKW-
Verkehrs zu bedenken, dass die einzige Alternative über die Dornberger

Straße ab dem Johannisberg durch ein dicht bebautes Wohngebiet führte, so dass dies keine richtige Alternative darstelle. Da es sich bei dem LKW-Verkehr in großem Maße nur um Ziel- und Quellverkehr handele und nicht um Durchgangsverkehr, mache es aus ihrer Sicht keinen Sinn, hier etwas zu verändern. Sie stellt für die Koalition fest, dass die Koalition dem Votum der BV Gadderbaum folgen werde, die einerseits für die Beibehaltung der beschlossenen Maßnahme gestimmt habe und andererseits für die Prüfung, ob eine Ampel an der bisherigen Stelle möglich sei.

Frau Steinkröger äußert ihr Unverständnis darüber, in welcher Weise hier die Bedürfnisse und Anliegen der Anwohner nicht gehört würden. Während anderswo die Radfahrer eine eingezeichnete Spur auf der Fahrbahn enthielten, würde hier ein Radweg auf dem Bürgersteig geschaffen. Die Parkplätze, da hier abgeschafft werden sollen, dienen etwa auch für Pflegedienste und ältere Menschen. Insofern könne sie das Verhalten der Kolleginnen und Kollegen nicht verstehen.

Herr Dr. Bruder merkt an, dass der Beirat für Behindertenfragen die gemeinsame Führung von Rad- und Fußwegen in der Tat sehr kritisch sehe. Der hier gefasste Beschluss sehe nach seiner Erinnerung allerdings vor, dass nicht ein gemeinsamer Rad- und Fußweg geschaffen werde, sondern ein Fußweg, der zur Benutzung mit Fahrrädern freigegeben ist.

Herr Seifert stellt klar, dass er nicht gesagt habe, dass nur die Fußgänger durch die Radfahrer gefährdet würden, sondern dass es durch die gemeinsame Verkehrsführung auf dem Hochboard für den Rad- und den Fußgängerverkehr zu Konflikten komme. Was ihn aufrege, sei, wenn in einigen der Wortbeiträge davon geredet werde, man solle die beschlossene Regelung als Versuch laufen lassen. Angesichts der Gefahrenzunahme für den Fußgängerverkehr sei eine solche Haltung für ihn nicht akzeptabel.

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob eine Ampel mit Bodenerhebung an der Stelle möglich ist. Der Stadtentwicklungsausschuss entscheidet aufgrund der Erkenntnis.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 4.3.5.1

Antrag der CDU-Ratsfraktion vom 05.11.2024 – TOP 4.3.5

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9019/2020-2025

Beschluss:

1. Der Beschluss zum Umbau des Johannistals wird zurückgestellt und nicht weiterverfolgt.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, eine neue Variante unter Einbeziehung aller Hinweise der Bürgereingabe zu erarbeiten und den politischen Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen

- mit Mehrheit abgelehnt -

-.-.-

Zu Punkt 4.4 Haushaltspläne

Herr Dr. Lange teilt mit, dass seine Fraktion die Haushaltspläne ablehnen werde, da sie mit der Politik seiner Fraktion nicht im Einklang stünden. Es würden Maßnahmen unterstützt, die nicht zielführend seien, wie es sich auch eben aus der Debatte ergeben habe. Der Erhalt der Infrastruktur werde nicht berücksichtigt, stattdessen andere Maßnahmen, etwa auch die Baulandstrategie, die keinen Erfolg gebracht habe. Mit den Haushaltsplänen würde eine zielführende Stadtentwicklung eher verhindert.

Herr Rörig äußert die Zustimmung seiner Fraktion zu den Haushaltsplänen, verbunden allein mit dem Vorbehalt möglicher Korrekturen in den abschließenden Beratungen im Rat. Nach der Überzeugung seiner Fraktion würden mit den vorgelegten Haushaltsplänen die richtigen Zielsetzungen verfolgt.

Herr Seifert kündigt an, die Haushaltspläne abzulehnen, da sie die völlig falschen Prioritäten setzten, wie auch soeben gerade gesehen. Dies betreffe sowohl die Bereiche Verkehr, als auch Bauen und Wohnen als auch Gewerbe. Es werde Zeit, dass hier neue Prioritäten gesetzt werden.

Auf gezielte Nachfrage von Herrn John erläutert Herr Bielefeld, dass die 120.000 €, die für die Sofortmaßnahme zur Umsetzung der Verbesserung der Angebote an öffentlichen Toiletten vorgesehen sind, im Haushalt des Bauamtes konsumtiv unter der PSP Nr. 11090105 unter dem Titel „Fachplanung und Planung Dritter“ abgebildet seien. Da das Projekt konsumtiv und nicht investiv sei, sei eine Refinanzierung aus den Mitteln für die Stärkung dezentraler Quartierszentren und dem Bundesprogramm „Stärkung Innenstädte Zentren“ leider nicht möglich.

Zu Punkt 4.4.1 Doppelhaushaltsplan und Stellenplan 2025/2026 für den Stab des Dezernates 4

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 8401/2020-2025

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Haushalts- und Stellenplan 2025/2026 mit den Plandaten für die Jahre 2025 bis 2029 wie folgt zu beschließen:

1. Dem **Teilergebnisplan** der Produktgruppe 11.01.21
 - a. mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 0 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 1.374.168 € im Jahr 2025 sowie
 - b. mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 0 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 1.390.777 € im Jahr 2026 wird zugestimmt.
2. Dem **Teilfinanzplan A** der Produktgruppe 11.01.21
 - a. mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0 € und investiven Auszahlungen in Höhe von 9.000 € im Jahr 2025 sowie
 - b. mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0 € und investiven Auszahlungen in Höhe von 2.000 € im Jahr 2026 wird zugestimmt.
3. Den **Zielen und Kennzahlen** der Produktgruppen 11.01.21 und 11.01.14 wird zugestimmt.
4. Dem **Stellenplan 2025/2026** für den Stab des Dezernates 4 wird zugestimmt.

Zu der Vorlage wurde kein Beschluss gefasst, da eine ersetzende Nachtragsvorlage vorliegt.

**Zu Punkt
4.4.1.1**

Doppelhaushaltsplan und Stellenplan 2025/2026 für den Stab des Dezernates 4

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 8401/2020-2025/1

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Haushalts- und Stellenplan 2025/2026 mit den Plandaten für die Jahre 2025 bis 2029 wie folgt zu beschließen:

5. Dem **Teilergebnisplan** der Produktgruppe 11.01.21
 - a. mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 0 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 1.274.168 € im Jahr 2025 sowie
 - b. mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 0 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 1.290.777 € im Jahr 2026 wird zugestimmt.
6. Dem **Teilfinanzplan A** der Produktgruppe 11.01.21

- a. mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0 € und investiven Auszahlungen in Höhe von 9.000 € im Jahr 2025 sowie
 - b. mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0 € und investiven Auszahlungen in Höhe von 2.000 € im Jahr 2026 wird zugestimmt.
7. Den **Zielen und Kennzahlen** der Produktgruppen 11.01.21 und 11.01.14 wird zugestimmt.
8. Dem **Stellenplan 2025/2026** für den Stab des Dezernates 4 wird zugestimmt.

- mit Mehrheit bei einer Enthaltung beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 4.4.2 Haushaltsplan und Stellenplan zum Doppelhaushalt 2025/2026 des Bauamtes

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8497/2020-2025

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Haushalts- und Stellen-Plan zum Doppelhaushalt 2025/2026 mit den Plandaten für die Jahre 2025 bis 2029 wie folgt zu beschließen:

1. Den **Teilergebnisplänen** der

Produktgruppen	im Jahr 2025		
	mit ordentlichen Erträgen	und	ordentlichen Aufwendungen
	in Höhe von		in Höhe
von			

• 11.01.65	20 €		162.368 €
------------	------	--	-----------

• 11.09.01	5.082.443 €		10.469.664 €
------------	-------------	--	--------------

Durch Anpassung an den Wirtschaftsplan 2025 des ISB erhöhen sich für die Produktgruppe 11.09.01 die ordentlichen Erträge für (Zuweisungen vom Land) um 449.500 €. Im Gegenzug reduzieren sich die ordentlichen Aufwendungen (Zuschüsse an Sondervermögen) um ebenfalls 449.500 €. (Siehe Anlage_1, Zeile 4 und 5.)

• 11.09.02	320.986 €		3.477.480 €
------------	-----------	--	-------------

• 11.10.01	3.120.669 €		5.220.893 €
------------	-------------	--	-------------

• 11.10.02	195.276 €		708.224 €
------------	-----------	--	-----------

• 11.10.03	29.056 €	666.591 €
• 11.10.04	420.007 €	472.141 €
• 11.10.06	37.308 €	315.102 €
•		
• 11.10.07	4 €	158.466 €
• 11.10.10	61.009 €	323.799 €

und den **Teilergebnisplänen** der

Produktgruppen	im Jahr 2026		und	or-
	mit ordentlichen Erträgen			
ordentlichen Aufwendungen				
von	in Höhe von			in Höhe

• 11.01.65	20 €	161.258 €
• 11.09.01	2.293.121 €	8.865.714 €

Durch Anpassung an den Wirtschaftsplan 2025 des ISB reduzieren sich für die Produktgruppe 11.09.01 die ordentlichen Erträge für (Zuweisungen vom Land) um 1.807.000 €. Im Gegenzug reduzieren sich die ordentlichen Aufwendungen (Zuschüsse an Sondervermögen) um ebenfalls 1.807.000 €. (Siehe Anlage_1, Zeile 4 und 5.)

• 11.09.02	325.361 €	3.531.325 €
• 11.10.01	3.130.279 €	5.318.610 €
• 11.10.02	195.276 €	676.474 €
• 11.10.03	38.305 €	632.269 €
• 11.10.04	420.007 €	481.770 €
• 11.10.06	37.308 €	320.601 €
• 11.10.07	4 €	201.484 €
• 11.10.10	61.009 €	328.881 €

wird zugestimmt.

2. Den **Teilfinanzplänen A** der

- Produktgruppe 11.09.01 im Jahr 2025 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 4.263.652 €, investiven Auszahlungen in Höhe von 5.445.190 € und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 0 €,
- Produktgruppe 11.10.01 im Jahr 2025 mit investiven Ein-

zahlungen in Höhe von 0 €, investiven Auszahlungen in Höhe von 15.000 € und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 0 €

und den **Teilfinanzplänen A** der

- Produktgruppe 11.09.01 im Jahr 2026 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 2.471.500 €, investiven Auszahlungen in Höhe von 3.205.000 € und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 0 €,
- Produktgruppe 11.10.01 im Jahr 2026 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0 €, investiven Auszahlungen in Höhe von 15.000 € und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 0 €

wird zugestimmt.

3. Den Maßnahmen der **Teilfinanzpläne B** in 2025 und 2026 der

- Produktgruppe 11.09.01
- Produktgruppe 11.10.01

wird zugestimmt.

4. Den speziellen Bewirtschaftungsregeln der Produktgruppen 11.09.01 und 11.10.06 für den Haushaltsplan 2025 und 2026 siehe Band2, Seite 1293 und 1353 wird zugestimmt.

5. Den **Zielen und Kennzahlen**

- der Produktgruppe 11.01.65 – StEA u. Beirat f. Stadtgestaltung
- der Produktgruppe 11.09.01 – Generelle räumliche Planung
- der Produktgruppe 11.09.02 – Teilräumliche Planung
- der Produktgruppe 11.10.01 – Maßnahmen der Bauaufsicht
- der Produktgruppe 11.10.02 – Beratung/Information vor Antragstellung
- der Produktgruppe 11.10.03 – Maßn. Denkmalschutz/Stadtgestaltung
- der Produktgruppe 11.10.04 – Wohnungsbauförderung
- der Produktgruppe 11.10.06 – Wohnraumüberwachung
- der Produktgruppe 11.10.07 – Wohnungsmarktbeobachtung
- der Produktgruppe 11.10.10 – Maßnahmen der Baustatik

wird zugestimmt.

6. Dem Stellenplan 2025/26 für das Bauamt wird unter Berücksichtigung beigefügter Veränderungsliste (s.Anlage_2) wird zugestimmt.

Als Begründung für die Personalveränderungen bitten wir auch zu berücksichtigen, dass das Bauamt auf Wunsch des Amtes für Finanzen zum Jahresabschluss 2020 auf 770.000 Euro des Gesamtbudgets von 3,6 Mio. Euro zugunsten des städtischen Haushaltes verzichtet hatte.

Zu der Vorlage wurde kein Beschluss gefasst, da eine ersetzende Nachtragsvorlage vorliegt.

-.-.-

**Zu Punkt
4.4.2.1**

**Haushaltsplan und Stellenplan zum Doppelhaushalt 2025/2026
des Bauamtes**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8497/2020-2025/1

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Haushalts- und Stellen-Plan zum Doppelhaushalt 2025/2026 mit den Plandaten für die Jahre 2025 bis 2029 wie folgt zu beschließen:

7. Den **Teilergebnisplänen** der

Produktgruppen	im Jahr 2025 mit ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von	und	or- in Höhe
• 11.01.65	20 €		162.368 €
• 11.09.01	4.632.943 €		10.020.164 €
• 11.09.02	320.986 €		3.477.480 €
• 11.10.01	3.120.669 €		5.220.893 €
• 11.10.02	195.276 €		708.224 €
• 11.10.03	29.056 €		666.591 €
• 11.10.04	420.007 €		472.141 €
• 11.10.06	37.308 €		315.102 €

-
- 11.10.07 4 € 158.466 €
- 11.10.10 61.009 € 323.799 €

und den **Teilergebnisplänen** der

Produktgruppen	im Jahr 2026 mit ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von	und or- in Höhe
• 11.01.65	20 €	161.258 €
• 11.09.01	4.100.121 €	10.672.714 €
• 11.09.02	325.361 €	3.531.325 €
• 11.10.01	3.130.279 €	5.318.610 €
• 11.10.02	195.276 €	676.474 €
• 11.10.03	38.305 €	632.269 €
• 11.10.04	420.007 €	481.770 €
• 11.10.06	37.308 €	320.601 €
• 11.10.07	4 €	201.484 €
• 11.10.10	61.009 €	328.881 €

wird unter Berücksichtigung der Änderungen aus der beigefügten Veränderungsliste Ergebnisplan (s. Anlage_1) zugestimmt.

8. Den **Teilfinanzplänen A** der

- Produktgruppe 11.09.01 im Jahr 2025 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 4.263.652 €, investiven Auszahlungen in Höhe von 5.445.190 € und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 0 €,
- Produktgruppe 11.10.01 im Jahr 2025 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0 €, investiven Auszahlungen in Höhe von 15.000 € und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 0 €

und den **Teilfinanzplänen A** der

- Produktgruppe 11.09.01 im Jahr 2026 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 2.471.500 €, investiven Auszahlungen in Höhe von 3.205.000 € und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 0 €,

- Produktgruppe 11.10.01 im Jahr 2026 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0 €, investiven Auszahlungen in Höhe von 15.000 € und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 0 €

wird unter Berücksichtigung der Änderungen aus der beigefügten Veränderungsliste Investitionsplanung (s. Anlage_2) zugestimmt.

9. Den Maßnahmen der **Teilfinanzpläne B** in 2025 und 2026 der

- Produktgruppe 11.09.01
- Produktgruppe 11.10.01

wird zugestimmt.

10. Den speziellen Bewirtschaftungsregeln der Produktgruppen 11.09.01 und 11.10.06 für den Haushaltsplan 2025 und 2026 siehe Band2, Seite 1293 und 1353 wird zugestimmt.

11. Den **Zielen und Kennzahlen**

- der Produktgruppe 11.01.65 – StEA u. Empfehlungskommission für Stadtgestaltung
- der Produktgruppe 11.09.01 – Generelle räumliche Planung
- der Produktgruppe 11.09.02 – Teilräumliche Planung
- der Produktgruppe 11.10.01 – Maßnahmen der Bauaufsicht
- der Produktgruppe 11.10.02 – Beratung/Information vor Antragstellung
- der Produktgruppe 11.10.03 – Maßn. Denkmalschutz/Stadtgestaltung
- der Produktgruppe 11.10.04 – Wohnungsbauförderung
- der Produktgruppe 11.10.06 – Wohnraumüberwachung
- der Produktgruppe 11.10.07 – Wohnungsmarktbeobachtung
- der Produktgruppe 11.10.10 – Maßnahmen der Baustatik

wird zugestimmt.

12. Der Veränderungsliste, statistische Kennzahlen (Anlage_3), wird zugestimmt.

13. Dem Stellenplan 2025/26 für das Bauamt wird unter Berücksichtigung beigefügter Veränderungsliste (s. Anlage_4 und Anlage 4.1) zugestimmt.

14. Den Inhalten und Zielen der Produktgruppe 11.01.65 StEA, Empfehlungskommission für Stadtgestaltung EfS (Anlage_5) und den Beschreibungen der Produkte 11.01.65.01 StEA, 11.01.65.03 EfS (Anlage_5-1), wird zugestimmt.

- mit Mehrheit bei einer Enthaltung beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 4.4.3 Haushaltsplan und Stellenplan für 2025 und 2026 des Amtes für Geoinformation und Kataster

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 8553/2020-2025

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Haushalt 2025 und 2026 mit den Plandaten für die Jahre 2025 bis 2029 wie folgt zu beschließen:

1. Den **Teilergebnisplänen** der

Produktgruppe 11.09.03 im Jahre 2025 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 575.875 Euro und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 3.901.106 Euro;

Produktgruppe 11.09.03 im Jahre 2026 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 573.279 Euro und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 3.973.415 Euro;

Produktgruppe 11.09.04 im Jahre 2025 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 84.575 Euro und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 2.185.388 Euro;

Produktgruppe 11.09.04 im Jahre 2026 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 89.948 Euro und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 2.306.411 Euro;

Produktgruppe 11.09.06 im Jahre 2025 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 96.527 Euro und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 721.917 Euro;

Produktgruppe 11.09.06 im Jahre 2026 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 96.527 Euro und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 734.479 Euro
wird zugestimmt.

2. Dem **Teilfinanzplan A** der Produktgruppe 11.09.03 für das Jahr 2025 mit investiven Auszahlungen in Höhe von 71.600 Euro wird zugestimmt.

Dem **Teilfinanzplan A** der Produktgruppe 11.09.03 für das Jahr 2026 mit investiven Auszahlungen in Höhe von 76.600 Euro wird

zugestimmt.

3. Dem **Stellenplan 2025 und 2026** für das Amt für Geoinformation und Kataster wird zugestimmt.
4. Den **speziellen Bewirtschaftungsregeln** der Produktgruppen 11.09.03 und 11.09.06 für den Haushalt 2025 und 2026 wird zugestimmt.
5. Den **Zielen und Kennzahlen** der Produktgruppen
11.09.03 - Vermess., Erheb. u. Führung Geobasisdaten,
11.09.04 - Geoinformationsdienste, -datenmanagement und
11.09.06 - Grundstückswertermittlung

wird zugestimmt.

- mit Mehrheit bei einer Enthaltung beschlossen -

Zu Punkt 4.4.4 **Haushaltsplan mit Stellenplan 2025/2026 des Amtes für Verkehr**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 8593/2020-2025

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt den Haushaltsplan mit Stellenplan 2025/2026 einschließlich der Plandaten für die Jahre 2027 bis 2029 wie folgt zu beschließen:

1. Den **Zielen und Kennzahlen** der Produktgruppen 11.02.07, 11.12.01, 11.12.02, 11.12.03, 11.12.04 wird zugestimmt.
2. Den **Teilergebnisplänen 2025** der

Produktgruppe	mit ordentlichen Erträgen	mit ordentlichen Aufwendungen	mit Finanzerträgen	Änderungen zum Entwurf	Ergebnis/Budget
11.02.07 Verkehrsangelegenheiten	884.392 €	2.052.852 €	0 €	0 €	1.168.460 €
11.12.01 Öffentliche Verkehrsflächen	26.433.411 €	58.031.105 €	1.000 €	300.000 €	31.896.694 €
11.12.02 Verkehrsanlagen	1.573.703 €	10.536.073 €	0 €	0 €	8.962.370 €

11.12.03 Verkehrliche Planung	122.718 €	3.920.628 €	0 €	0 €	3.797.910 €
11.12.04 ÖPNV	7.605.907 €	13.524.400 €	0 €	0 €	5.918.493 €
Summen	36.620.131 €	88.065.058 €	1.000 €	300.000 €	51.743.927 €

wird unter Berücksichtigung der konsumtiven Veränderungsliste (siehe Anlage 1) mit Abweichungen zum Haushaltsplanentwurf zugestimmt.

3. Den Teilergebnisplänen 2026 der

Produktgruppe	mit ordentlichen Erträgen	mit ordentlichen Aufwendungen	mit Finanzerträgen	Änderungen zum Entwurf	Ergebnis/Budget
11.02.07 Verkehrsangelegenheiten	887.714 €	2.097.197 €	0 €	0 €	1.209.483 €
11.12.01 Öffentliche Verkehrsflächen	25.902.324 €	58.289.537 €	1.000 €	-700.000 €	31.686.213 €
11.12.02 Verkehrsanlagen	1.693.768 €	10.712.634 €	0 €	0 €	9.018.866 €
11.12.03 Verkehrliche Planung	122.686 €	3.905.228 €	0 €	0 €	3.782.542 €
11.12.04 ÖPNV	7.539.522 €	14.352.077 €	0 €	0 €	6.812.555 €
Summen	36.146.014 €	89.356.673 €	1.000 €	-700.000 €	52.509.659 €

wird unter Berücksichtigung der konsumtiven Veränderungsliste (siehe Anlage 1) mit Abweichungen zum Haushaltsplanentwurf zugestimmt.

4. Den Teilfinanzplänen A 2025 mit den Maßnahmen aus den Teilfinanzplänen B

Produktgruppe	Haushaltsentwurf 2025			Änderungen zum Entwurf			Ergebnis
	investive Einzahlungen	investive Auszahlungen	VE	investive Einzahlungen	investive Auszahlungen	VE	
11.12.01 Öffentliche Verkehrsflächen	35.218.755 €	52.366.000 €	91.778.000 €	-2.500.000 €	-5.400.000 €	3.700.000 €	14.247.245 €
11.12.02 Verkehrsanlagen	2.560.000 €	6.542.000 €	600.000 €	0 €	0 €	0 €	3.982.000 €

wird unter Berücksichtigung der investiven Veränderungsliste (siehe Anlage 2) mit Abweichungen zum Haushaltsplanentwurf zugestimmt.

5. Den Teilfinanzplänen A 2026 mit den Maßnahmen aus den Teilfinanzplänen B

Produktgruppe	Haushaltsentwurf 2026			Änderungen zum Entwurf			Ergebnis
	investive Einzahlungen	investive Auszahlungen	VE	investive Einzahlungen	investive Auszahlungen	VE	
11.12.01 Öffentliche Verkehrsflächen	40.733.755 €	60.370.000 €	6.115.000 €	5.800.000 €	10.200.000 €	0 €	24.036.245 €
11.12.02 Verkehrsanlagen	1.260.000 €	3.492.000 €	1.100.000 €	0 €	0 €	0 €	2.232.000 €

wird unter Berücksichtigung der investiven Veränderungsliste (siehe Anlage 2) mit Abweichungen zum Haushaltsplanentwurf zugestimmt.

Eine aktuelle Übersicht über alle Investitionsmaßnahmen ist als Anlage 3 beigefügt.

6. Den **speziellen Bewirtschaftungsregeln** der Produktgruppen 11.12.01 und 11.12.04 wird zugestimmt.
7. Dem **Stellenplan 2025/2026** für das Amt für Verkehr wird zugestimmt (Anlage 4 mit den Erläuterungen Anlage 5).

- mit Mehrheit bei einer Enthaltung beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 4.4.4.1

Haushaltsplan mit Stellenplan 2025/2026 des Amtes für Verkehr

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8593/2020-2025/1

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt den Haushaltsplan mit Stellenplan 2025/2026 (Drucksachen-Nr. 8593/2020-2025) mit den folgenden Änderungen dieser Vorlage zu beschließen:

Ergebnisplan (siehe Anlage 1):

1. Mindererträge bei den Sondernutzungsgebühren in der Zone 4 in Höhe von 10.000 € für die Jahre 2025/2026
2. Mehraufwendungen für die Regenwasserbeseitigung in Höhe von jährlich 814.429 €
3. Mindererträge in 2026 bei den aktivierbaren Eigenleistungen wegen der Verschiebung der Maßnahme Deppendorfer Straße in Höhe von 50.000 €. (Minderertrag in 2027 100.000€, Mehrertrag in 2028/2029 in Höhe von 150.000 €)

Finanzplan (siehe Anlage 2):

1. Haushaltsneutrale Anpassung der Ansätze für den Kusenweg in den Jahren 2025-2028 durch Umschichtung der Ansätze aus dem Sammeltopf Radwegebau
2. Verschiebung der Ansätze für die Maßnahme Deppendorfer Straße in Höhe von insgesamt 3,8 Mio. € mit einer Förderung von insgesamt 2,6 Mio. € um 2 Jahre

- mit Mehrheit bei einer Enthaltung beschlossen -

Zu Punkt 4.4.4.2

Konsolidierungsmaßnahmen - Umsetzung Nahverkehrsplan: Umsetzungspriorität 1, Maßnahmenpaket Bündel 2

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8950/2020-2025

vertagt

Zu Punkt 4.5

Grundzüge zur Gestaltung von Knotenpunkten im Sinne der Radverkehrsförderung

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7725/2020-2025

Herr Dr. Lange äußert, dass seine Fraktion die Vorlage ablehnen werde. Es handele sich wie so häufig um ein allein aus Radfahrersicht verfasstes Konzept. Alle übrigen Verkehrsteilnehmer würden nicht berücksichtigt. Insbesondere werde die Leistungsfähigkeit der Kreuzungen mit den vorgeschlagenen Maßnahmen ganz erheblich beschränkt, mit Nachteilen nicht nur für den Individualverkehr, sondern auch für den ÖPNV, da durch Maßnahmen infolge der Leistungsminderung Staus provoziert würden. Es würden funktionierende Kreuzungen mit der geplanten Abschaffung der freien Rechtsabbiegespur mit Zebrastrifen so verändert, dass der Verkehr nicht mehr abfließen könne.

Herr Seifert äußert ebenfalls Ablehnung. Die gemachten Vorschläge, etwa die Einführung von Fliegerspuren, seien für den ÖPNV nicht zielführend, zum Teil bedarf es eines unnötig größeren Flächenverbrauchs und die Leistungsfähigkeit werde regelmäßig eingeschränkt. Er schlägt vor, dass die Verwaltung das Konzept nochmal überarbeite. Sollte das nicht geschehen, werde er die Vorlage ablehnen.

Herr Schem merkt an, dass auch Unfälle zu einer Verminderung der Leistungsfähigkeit der Kreuzungen führten. Es sei zudem bemerkenswert, dass die CDU und die FDP den ÖPNV und den Flächenverbrauch immer

dann als Argument heranzögen, wenn dadurch zugleich der Autoverkehr gefördert würde.

Frau Ostwald merkt an, dass sie als Grundschullehrerin 40 Jahre lang den Kindern in der 4. Klasse entsprechend den Vorgaben der Verkehrserziehung ein sicheres Linksabbiegen an Kreuzungen beigebracht habe, dass darin besteht, abzusteigen und über die Ampel zu gehen. Was in den letzten 40 Jahren allen Kindern beigebracht worden sei, bleibe die sicherste Variante, eine Straße zu überqueren und zudem die günstigste. Es sei nicht alles schlecht, was früher war.

Herr Vollmer weist darauf hin, dass das Konzept ein Kreuzungsdesign anstrebe, was auch der allgemeinen Entwicklung entspreche, nämlich die Übersichtlichkeit an Kreuzungen zu erhöhen. Herrn Dr. Lange entgegnet er, dass eine ganzheitliche Betrachtung, die die CDU regelmäßig fordere, auch nicht die Interessen des Radverkehrs ausblenden dürfe. Letztlich müsse man für jede einzelne Kreuzung schauen, was die konkreten Gegebenheiten erfordern. Die Vorlage würde hierfür eine gute Anleitung liefern, insbesondere mit dem Ziel, mehr Übersichtlichkeit und Sicherheit zu schaffen.

Herr Dr. Bruder bittet darum in die Vorlage mit aufzunehmen, dass die Kreuzungen auch für alle Menschen mit Behinderung barrierefrei nutzbar sein müssen. Dieser Aspekt sei bislang nur sehr kurz angesprochen.

Herr Hallau merkt an, dass mit der Novelle des Straßenverkehrsgesetzes die Sicherheit des Straßenverkehrs nochmal gegenüber der Leichtigkeit des Verkehrs hervorgehoben worden sei. Das Konzept ziele darauf ab, die Sicherheit zu erhöhen und zugleich die Leichtigkeit des Verkehrs für alle Verkehrsteilnehmer zu verbessern. Es würden Grundlagen geregelt, nicht ein Automatismus, so dass bei allen Kreuzungen individuell geschaut werden müsse, welche Verkehrsführung gewählt werde. Die Verringerung von Abbiegegeschwindigkeiten führe in jedem Fall zu einer Erhöhung der Verkehrssicherheit.

Herr Lewald ergänzt auf den Beitrag von Herrn Dr. Bruder, dass die Verwaltung das Thema Barrierefreiheit auch hier stets mitdenke. Die Bielefelder Standards für die Barrierefreiheit seien für die Verwaltung verpflichtend.

Beschluss:

Die vorliegenden übergeordneten Grundzüge zur Gestaltung von Knotenpunkten im Sinne der Radverkehrsförderung (Anlage 1) werden als Rahmenplanung beschlossen.

- mit Mehrheit beschlossen -

Zu Punkt 4.6

Erlass einer Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG NRW) für straßenbauliche Maßnahmen in der Straße Forellenweg

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8260/2020-2025

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld zu beschließen und der Rat beschließt die Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG NRW) für straßenbauliche Maßnahmen in der Straße Forellenweg entsprechend der Anlage.

- mit großer Mehrheit beschlossen -

Zu Punkt 4.7

Erlass einer Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG NRW) für straßenbauliche Maßnahmen in der Straße Jakobuskirchplatz

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8340/2020-2025

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld zu beschließen und der Rat beschließt die Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG NRW) für straßenbauliche Maßnahmen in der Straße Jakobuskirchplatz entsprechend der Anlage.

- mit großer Mehrheit beschlossen -

Zu Punkt 4.8

Ausbaustandard der Fahrradstraße Ehlenruper Weg / Rohrteichstraße: Übernahme der Beschlüsse vom 16.04.2024

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8536/2020-2025

2. Lesung

Zu Punkt 4.9

Aufstellung der Innenbereichssatzung „Idunastraße“ gemäß § 34 Absatz 4 Nummer 1 und 3 BauGB für das Gebiet zwischen der Osnabrücker Straße, der Fortunastraße und der Idunastraße

- Stadtbezirk Brackwede -

Einleitungs- und Entwurfsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8439/2020-2025

2. Lesung

-.-.-

Zu Punkt 4.10 Bielefelder Leitbild einer zukunftsgerechten Bauleitplanung

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8081/2020-2025

Herr John weist auf den Ergänzungsantrag der Koalition hin, der heute als Tischvorlage mitgebracht worden sei. Er regt an, das Thema in der nächsten Sitzung umfassend zu beraten, nachdem alle die Gelegenheit hatten, auch den Ergänzungsantrag durchzusehen.

2. Lesung

-.-.-

Zu Punkt 4.10.1 Ergänzungsantrag der Koalition zu TOP 4.10 „Bielefelder Leitbild einer zukunftsgerechten Bauleitplanung“ vom 05.11.2024

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9018/2020-2025

1. Lesung -

-.-.-

Zu Punkt 4.11 Bebauungspläne der letzten Tagesordnungen

Zu Punkt 4.11.1 Bebauungsplan Nr. III/A 20 „Gewerbegebiet südlich der Vinner Straße und östlich der Straße Kreuzbusch einschließlich einer Fläche nördlich des Vogelbachs“ sowie 269. Änderung des Flächennutzungsplans „Gewerbegebiet südlich der Vinner Straße und östlich der Straße Kreuzbusch einschließlich einer Fläche nördlich des Vogelbachs“

- Stadtbezirk Heepen -

Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8428/2020-2025

Beschluss:

Auf Empfehlung der Bezirksvertretung Heepen beschließt der Stadtentwicklungsausschuss:

1. Für den Bebauungsplan Nr. III/A 20 „Gewerbegebiet südlich der Vinner Straße und östlich der Straße Kreuzbusch einschließlich einer Fläche nördlich des Vogelbachs“ für das Gebiet südlich der Vinner Straße und östlich der östlichen Bebauung am Remusweg sowie westlich der Straße Kreuzbusch und nördlich des Vogelbachs und die 269. Flächennutzungsplanänderung (FNP-Änderung) „Gewerbegebiet südlich der Vinner Straße und östlich der Straße Kreuzbusch einschließlich einer Fläche nördlich des Vogelbachs“ sind die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB) und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB auf der Grundlage der in der Vorlage dargestellten allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung durchzuführen.
2. Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung werden gemäß den in der Anlage D enthaltenen Ausführungen festgelegt
3. *Die Verwaltung wird gebeten, gemeinsam mit moBiel die ÖPNV-Anbindung im Plangebiet, insbesondere für die Mitarbeitenden in Gewerbebetrieben mit Schichtdienst, zu verbessern.*
4. *Stellplätze sowie Feuerwehrezufahrten sind generell mit versickerungsfähigem Pflaster vorzusehen. Die Fassadenbegrünung ist konsequenter festzusetzen.*
5. *Die Verwaltung wird gebeten, frühzeitig bei den Vorhabenträgern für die Zusammenlegung der Stellplätze in Form eines zentralen Parkhauses oder einer Parkpalette zu werben.*

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 4.11.2 Ertaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/O 14 „Wohngebiet Amerkamp“ sowie 254. Änderung des Flächennutzungsplanes „Wohnen und Mischnutzung Amerkamp“

- Stadtbezirk Heepen -

Satzungsbeschluss
Feststellungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 8403/2020-2025

Herr Bielefeld weist darauf hin, dass die BV Heepen hier einen Zusatzbeschluss insbesondere zum ÖPNV so gefasst habe, dass er Teil des Bebauungsplanes und des dann auch in der Zeitung zu veröffentlichenden Verfahrens würde. Er regt an, diesen zusätzlichen Teil, der inhaltlich nachvollziehbar sei, gesondert zu fassen. Damit würde auch die Zuständigkeit sinnvoller geregelt.

Herr Dr. Lange signalisiert Einverständnis mit dieser inhaltlich getrennten Beschlussfassung, bestehend aus einerseits dem Satzungsbeschluss und andererseits der Ergänzung der BV Heepen.

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt.

Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt:

1. Die Äußerungen aus den frühzeitigen Beteiligungen gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) Baugesetzbuch (BauGB) werden zur Kenntnis genommen und die Einarbeitung in die Planung gemäß Anlage A1 wird gebilligt.
2. Die während der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB zu den Entwürfen der 254. FNP-Änderung und zum Bebauungsplan Nr. III/O 14 vorgebrachten Stellungnahmen werden im Sinne des jeweiligen Verwaltungsvorschlages gemäß Anlage A2 Punkt 1 (Beteiligung der Öffentlichkeit) und Punkt 2 (Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange) abschließend abgewogen.
3. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen der Planunterlagen werden gemäß Anlage A2 Punkt 3 beschlossen.
4. Die Ertaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/O 14 „Wohngebiet Amerkamp“ für das Gebiet südlich der Bechterdisser Straße, südwestlich des Gewerbegebietes südlich der Bechterdisser Straße und westlich des Ostrings, westlich des Waldes an der Bachaue des Oldentruper Bachs, westlich des Ostrings und östlich der Hillegosser Straße wird gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen, die Begründung wird zur Kenntnis genommen.
5. Gleichzeitig wird die 254. Änderung des Flächennutzungsplanes „Wohnen und Mischnutzung Amerkamp“ im Parallelverfahren gemäß Anlage B abschließend beschlossen und die Begründung zur Kenntnis genommen.

6. Nach Eingang der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes sind diese Genehmigung gemäß § 6 (5) BauGB und der Beschluss des Bebauungsplanes gemäß § 10 (3) BauGB ortsüblich öffentlich bekannt zu machen. Der Bebauungsplan und die Flächennutzungsplanänderung sind gemäß § 10 (3) und § 6 (5) BauGB beizubehalten.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 4.11.2.1

Zusatzbeschluss zur verkehrlichen Situation

Darüber hinaus stimmt der Stadtentwicklungsausschuss über TOP 7. des abweichenden Beschlusses der Bezirksvertretung Heepen vom 09.10.2024, der wie folgt lautet:

„Die verkehrliche Situation in der Straße Krähenwinkel sowie mögliche Maßnahmen zur Verbesserung des ÖPNV-Angebotes für das Plangebiet sind in einem gesonderten Verfahren zeitgleich mit der weiteren Entwicklung des Plangebietes zu erörtern. Die Verwaltung wird um Berichterstattung in einer der nächsten Sitzungen der Bezirksvertretung gebeten.“

ab. Der Stadtentwicklungsausschuss fasst folgenden

Beschluss:

Die verkehrliche Situation in der Straße Krähenwinkel sowie mögliche Maßnahmen zur Verbesserung des ÖPNV-Angebotes für das Plangebiet sind in einem gesonderten Verfahren zeitgleich mit der weiteren Entwicklung des Plangebietes zu erörtern. Die Verwaltung wird um Berichterstattung in einer der nächsten Sitzungen der Bezirksvertretung gebeten.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 4.11.3 Bebauungsplan Nr. III/A 19 "Kanzelstraße / Studiostraße"

- Stadtbezirk Heepen -

Satzungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8397/2020-2025

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt, dem Rat der Stadt Bielefeld zu beschließen:

1. Die Äußerungen aus den frühzeitigen Beteiligungen gemäß

§§ 3 (1) und 4 (1) Baugesetzbuch (BauGB) werden zur Kenntnis genommen und die Einarbeitung in die Planung gemäß Anlage A1 wird gebilligt.

2. Die Stellungnahmen der Öffentlichkeit unter der lfd. Nr. 1a, 1b, 1d, 1f, 1h, 1j zum Entwurf werden gemäß Anlage A2 Punkt 1 zur Kenntnis genommen.

Den Stellungnahmen der Öffentlichkeit lfd. Nr. 1c, 1e, 1g, 1i zum Entwurf wird gemäß Anlage A2 Punkt 1 nicht gefolgt.

Die Stellungnahmen der Deutschen Bahn AG – DB Netz (lfd. Nr. 2.5c), der Bezirksregierung Detmold Dezernat 33 (lfd. Nr. 2.7a, 2.7b), der Deutschen Telekom Technik GmbH (lfd. Nr. 2.10a-d), der Stadtwerke Bielefeld (lfd. Nr. 2.12) und der Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt NRW e.V. (lfd. Nr. 2.37a, 2.37e-g, 2.37i) zum Entwurf werden gemäß Anlage A2 Punkt 2 zur Kenntnis genommen.

Der Stellungnahme der Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt NRW e.V. (lfd. Nr. 2.37b, 2.37d) zum Entwurf wird gemäß Anlage A2 Punkt 2 gefolgt.

Der Stellungnahme der Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt NRW e.V. (lfd. Nr. 2.37c, 2.37h) zum Entwurf wird gemäß Anlage A2 Punkt 2 nicht gefolgt.

3. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen zu den textlichen Festsetzungen und zur Begründung des Bebauungsplanes werden gemäß Anlage A2 Punkt 3 beschlossen.

4. Die Stellungnahmen der Öffentlichkeit (lfd. Nr. 1a-e, 1g, 1i, 1k, 1m) zur erneuten Beteiligung werden gemäß Anlage A3 Punkt 1 zur Kenntnis genommen.

Den Stellungnahmen der Öffentlichkeit (lfd. Nr. 1f, 1h, 1j, 1l) wird gemäß Anlage A3 Punkt 1 nicht gefolgt.

Die Stellungnahmen der Bezirksregierung Detmold (lfd. Nr. 2.7a-c), der Deutschen Telekom (lfd. Nr. 2.10a), der Vodafone NRW GmbH (lfd. Nr. 2.11a) und der Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt NRW e.V. (lfd. Nr. 2.36a, 2.36e, 2.36f) werden gemäß Anlage A3 Punkt 2 zur Kenntnis genommen.

Die Stellungnahme der Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt NRW e.V. (lfd. Nr. 2.36d, 2.36g) wird gemäß Anlage A3 Punkt 2 zurückgewiesen.

Der Stellungnahme des LWL – Archäologie für Westfalen (lfd. Nr. 2.29a) wird gemäß Anlage A3 Punkt 2 gefolgt.

5. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen zu den textlichen Festsetzungen und zur Begründung des Bebauungsplanes werden gemäß Anlage A3 Punkt 3 beschlossen.

6. Der Bebauungsplan Nr. III/A 19 "Kanzelstraße/Studiostraße" für das Gebiet südlich der Kafkastraße und nördlich der Studiostraße mit dem Gelände der evangelischen Kirche Altenhagen wird gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen, die Begründung wird zur Kenntnis genommen.

7. Der Beschluss des Bebauungsplanes ist gemäß § 10 (3) BauGB ortsüblich öffentlich bekannt zu machen. Der Bebauungsplan mit Begründung ist gemäß § 10 (3) BauGB bereitzuhalten.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 4.11.4 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 24.1 „Forschungs- und Bürogebäude Kurt-Schumacher-Straße Ecke Voltmannstraße / Universität“

- Stadtbezirk Schildesche -

Einleitungsbeschluss
Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7769/2020-2025

2. Lesung

-.-.-

**Zu Punkt
4.11.4.1**

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 24.1 „Forschungs- und Bürogebäude Kurt-Schumacher-Straße Ecke Voltmannstraße / Universität“

- Stadtbezirk Schildesche -

Ergänzungen zum Einleitungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7769/2020-2025/1

1. Lesung -

-.-.-

Zu Punkt 4.11.5 Bebauungsplan Nr. 18.1 „Wohnen an der nordwestlichen Stapelbreite / Schildesche“

- Stadtbezirk Schildesche -

Aufstellungsbeschluss
Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7981/2020-2025

Frau Ostwald bringt zum Ausdruck, dass ihre Partei die Planungen, so wie sie jetzt in der BV Schildesche kürzlich beschlossen worden seien, ablehne. Die in dem Beschluss enthaltenen städtebaulichen Pläne und Zielsetzungen sähen eine Aufstockung und Verdichtung des Gebietes derart vor, dass zwei zwölfstöckige Wohnblocks, Aufstockungen um ein bis zwei Stockwerke und die Verdichtung bestehender Freiflächen mit weiteren Wohnblocks angestrebt würden, so dass 220 weitere Wohneinheiten geschaffen würden mit Wohnraum für 1000 neue Anwohner. Es sei weder die Kita- und Schulsituation, noch die bereits jetzt überlastete Verkehrssituation geprüft und bedacht worden, vielmehr würde ein beschaulicher und funktionierender Wohnort überlastet. Sie halte auch die Reihenfolge für unrichtig, dass bereits jetzt diese planerischen Zielsetzungen beschlossen würden, noch bevor die Öffentlichkeit in irgendeiner Weise beteiligt worden ist.

Herr Krause bemerkt, dass es ein nicht unübliches und auch hinreichend transparentes Verfahren sei, die städtebaulichen Zielsetzungen wie hier geschehen in dem Aufstellungsbeschluss festzuhalten. Er bittet inhaltlich darum, dass in den Zielsetzungen nicht nur eine Höchstgeschosshöhe, sondern auch eine Mindestgeschosshöhe festgelegt werde, damit das eigentlich verfolgte Ziel der Aufstockung und Nachverdichtung nicht dadurch unterlaufen werden könne, dass Gebäude abgerissen und dann lediglich eingeschossig wiedererrichtet würden.

Herr Bielefeld erläutert zum Verfahren, dass man hier erst ganz am Beginn eines Bebauungsplanverfahrens stehe. Das Verfahren sehe nach dem Aufstellungsbeschluss die Öffentlichkeitsbeteiligung und nach der Fassung eines Entwurfsbeschlusses eine weitere Öffentlichkeitsbeteiligung vor. Er biete gerne an, in den BVen, wie kürzlich etwa in Senne, über das Verfahren und die einzelnen Schritte zu referieren. Er erläutere zudem den Begriff des hier vorliegenden Angebotsbebauungsplanes. Es sei insoweit nicht zu erwarten, dass hier sofort die in den Raum gestellten weiteren über 200 Wohneinheiten tatsächlich errichtet würden.

Herr Dr. Lange stellt ebenfalls klar, dass das Verfahren noch ganz am Anfang stehe. Es solle auf den Weg gebracht werden. Die geäußerten konstruktiv kritischen Bedenken, auch schon die aus der BV, müssten allerdings möglichst frühzeitig bearbeitet werden. Er erwarte insofern, dass die Verwaltung bis zur nächsten Befassung im Ausschuss entsprechend darstelle, inwieweit das soziale Umfeld die im Raum stehende zusätzliche Bebauung tatsächlich verträglich sei, wie etwa auch die Kitaplatzversorgung tatsächlich machbar sei.

Herr Vollmer ergänzt, dass gerade mit dem Aufstellungsbeschluss die Möglichkeit, Informationen zu erhalten, beginne, weshalb er stets für solche Beschlüsse sei. Bezogen auf die größeren Bauhöhen habe man in Dornberg zuletzt bei der Grünwaldstraße gute Erfahrungen gemacht. Er regt an, dass man ggf. festlege, dass bzw. wo konkret bei höheren Neubauten im Erdgeschoss eine Kita einzurichten ist.

Frau Ostwald bekräftigt nochmal, dass sie durch die Ausführungen von Herrn Bielefeld nicht umgestimmt oder beruhigt worden sei. Die Zielsetzungen in dem Aufstellungsbeschluss gingen an den Interessen der An-

wohner vollständig vorbei. Das sei vergleichbar mit der Situation im Johannistal.

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. 18.1 „Wohnen an der nordwestlichen Stapelbreite“ für das Gebiet nördlich der Straße „An der Reegt“, östlich der Kleingartenanlage im Bultkamp-Grünzug und südlich der „Westerfeldstraße“ ist im Sinne des § 30 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen.

Für die genaue Abgrenzung des Plangebietes ist die in der Planzeichnung vorgenommene Umrandung verbindlich.

2. Die Neuaufstellung des Bebauungsplanes soll als beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a Abs. 1 BauGB („Bebauungspläne der Innenentwicklung“) durchgeführt werden.
3. Für die Neuaufstellung des Bebauungsplanes ist die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB auf der Grundlage der in der Vorlage dargestellten allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung durchzuführen.
4. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 (1) BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist gemäß § 13a (3) BauGB darauf hinzuweisen, dass die Neuaufstellung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB erfolgt. Da die Vorprüfung des Einzelfalls zunächst mit den zu beteiligenden Behörden abzustimmen ist, erfolgt die Bekanntmachung anschließend.
5. *Im Rahmen des Entwurfsbeschlusses werden konkrete Aussagen der Verwaltung zu der Versorgung des Bereiches Stapelbreite mit GS-, OGS- und KiTa-Plätzen sowie zur sozialen Angebotserweiterung vorgelegt. Dies umfasst konkret Folgendes:*
 - a. *Eine Erweiterung der Stiftsschule zur Aufnahme weiterer Schülerinnen und Schüler durch Aufstockung ist zu prüfen. Im negativen Fall ist zu prüfen, wie eine wohnortnahe Versorgung der Grundschulkinder sichergestellt werden kann. Gleiches gilt für die Situation in der OGS.*
 - b. *Wie eine wohnortnahe ausreichende Versorgung mit KiTa-Betreuungsplätze für die Kinder aus dem Siedlungsgebiet gewährleistet werden kann, ist konkret darzustellen.*
 - c. *Planungen für eine angemessene Erweiterung (räumlich, personell) für das Quartiersbüro der GfS sind vorzustellen.*
 - d. *Der Einsatz eines dauerhaften (24/7) Hausmeisterdienstes ist zu prüfen.*
 - e. *Aussagen des Bauherrn, der KWW, sind einzuholen, inwieweit neben den geplanten Sozialwohnungen auch „frei finanzierte“ Wohneinheiten geschaffen werden sollen.*

- f. *Erläuterung, wie die Umsetzung des Neubau- und Sanierungskonzeptes geplant werden, sind zu einzuholen. Hierbei geht es uns vor allem um die Thematik der notwendig werdenden Umzüge der derzeitigen Bewohnerinnen und Bewohner.*

- abweichend vom Beschlussvorschlag mit großer Mehrheit beschlossen
-

-.-.-

Zu Punkt 5 **Anträge**

Zu Punkt 5.1 **ÖPNV - Stadtbezirk Jöllennebeck, Schildesche, Vilsendorf**

Herr Rörig bittet die Verwaltung um eine Aufarbeitung der einzelnen Unterpunkte dahingehend, darzustellen, was im Einzelnen jeweils möglich und machbar ist, und was nicht. Sodann solle das Thema wieder auf die Tagesordnung genommen werden.

Herr Strothmann teilt mit, dass die BV Jöllennebeck die Punkte einstimmig beschlossen und auf den Weg gebracht habe.

-.-.-

Zu Punkt 5.1.1 **ÖPNV - Busspur zwischen Vilsendorf und Schildesche in Fahrtrichtung stadteinwärts einrichten**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 8745/2020-2025

1. Lesung -

-.-.-

Zu Punkt 5.1.2 **ÖPNV - Anschluss nach Jöllennebeck werktags und am Sonntag mit der letzten Bahn abstimmen**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 8743/2020-2025

1. Lesung -

-.-.-

Zu Punkt 5.1.3 Auslastung der Schulbusse im Stadtbezirk Jöllenbeck

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8748/2020-2025

1. Lesung -

Zu Punkt 5.1.4 Taktung ÖPNV am Wochenende und abends verdichten

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8746/2020-2025

1. Lesung -

**Zu Punkt 5.2 Raum für Innovation, Arbeit und Beschäftigung -
Gewerbeflächenstrategie für Bielefeld (Antrag der FDP-
Fraktion vom 17.09.2024)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8714/2020-2025

1. Lesung -

**Zu Punkt 5.3 Haltestelle für die Schnellbuslinie S 15 im Bereich Engersche
Straße / Blackenfeld**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8929/2020-2025

Herr Vollmer regt an, eine Busverknüpfung der Schnellbuslinie mit den Buslinien 51 und 101 einzurichten, die dort, wo die Schnellbuslinie verläuft, ebenfalls entlangführt. Dies würde dem Schnellbuskonzept nicht widersprechen und man könne die Bürger aus diesem Bereich von dem Schnellbusangebot profitieren lassen.

Herr Adamski erwidert, dass er die Anregung von Herrn Vollmer gerne mitnehme. Es müsse aber mit dem Fördergeber zunächst geklärt werden,

ob dieser mit einem weiteren Haltepunkt einverstanden sei, oder ob dann die Förderung entfalle, weil der Charakter der Schnellbuslinie verlorengehe. Der Haltepunkt könne nur dann errichtet werden, wenn die Förderung bestehen bleibe. Wenn der Haltepunkt möglich sei, dann könnten auch die Überlegungen von Herrn Vollmer aufgegriffen werden.

Herr Dr. Lange wendet ein, dass die Beschlussvorlage der Verwaltung nicht die Ergänzung enthalte, die die BV Heepen beschlossen habe. Mit Herrn Lewald und Herrn Strothmann wird Konsens dahingehend erzielt, dass über die Beschlussvorlage mit der Änderung durch die BV Heepen abgestimmt werden soll.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, kurzfristig eine Haltestelle für die Schnellbuslinie S 15 auf der Engerschen Straße in Höhe des Einmündungsbereiches der Straße Blackenfeld einzurichten, damit dieser Haltepunkt mit Beginn des neuen Förderzeitraums (ab 01.01.2025) in den Linienverlauf aufgenommen wird.

Die Verwaltung wird gebeten, die Aufnahme des Haltepunktes unverzüglich mit dem Fördergeber zu klären.

- abweichend vom Beschlussvorschlag bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 6

Aktueller Sachstandsbericht NWL

Herr Strothmann begrüßt Herrn Werner vom NWL.

Herr Werner erläutert anhand einer Präsentation den Sachstand zum Projekt der strukturellen Weiterentwicklung des NWL.

Auf Nachfrage von Herrn Rörig erläutert Herr Werner, dass mit den jetzt anvisierten Strukturveränderungen weder eine Kostensteigerung verbunden sei, noch zu befürchten sei, dass Gelder künftig nicht in OWL, sondern etwa im Rheinland Verwendung fänden. Es gehe hier allein um eine strukturelle Verbesserung innerhalb des NWL. Auch auf der nächsten Stufe einer möglichen Gründung einer AöR, die über den SPNV hinausgehe und andere Bereiche des ÖPNV einbeziehe, werde es eher zu Kostensenkungen durch Synergien kommen.

Herr Vollmer bittet um genauere Erläuterungen zu den Strukturveränderungen, insbesondere hinsichtlich der unter dem NWL befindlichen Verbände und der zahlreichen darunter befindlichen Zweckverbände, wie etwa moBiel oder LippeMobil. Für die Verbraucher sei es umständlich, wenn jeder Zweckverband seine eigene App vorhalte. Er bittet um Erläuterung, wie hier die Strukturen künftig aussehen sollen und inwieweit diese künftig auch überflüssig seien. Andere Bundesländer hätten dort teilweise weitaus einfachere Strukturen. Die Antwort könne gerne zur nächs-

ten Sitzung nachgereicht werden.

Zu Punkt 7 Standortkonzept Photovoltaik-Freiflächenanlagen in Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7814/2020-2025

1. Lesung -

Zu Punkt 8 Bielefeld Klimaneutral 2030 - Vorschlag zur Umsetzung

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8328/2020-2025

1. Lesung -

Zu Punkt 9 Prüfung des Vorschlags eines Modellprojekts für die Neugestaltung, Verkehrsberuhigung und Attraktivierung der Ortsdurchfahrt Ummeln

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8655/2020-2025

1. Lesung -

Zu Punkt 10 Umgang mit den Ansprüchen aus dem Garnisonsvertrag

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8639/2020-2025

Herr Vollmer lobt das Vorhaben ganz kurz mit „Super“.

Herr Hallau fragt, ob es für das ganze Vorhaben eine Visualisierung ge-

be, um besser zu verstehen, um welche Flächen es sich handelt.

Herr Moss erläutert den Verfahrensstand und die Beschlussvorlage anhand einiger Folien, die einen Überblick über die jeweils betroffenen Areale geben. Es sei mit der BlmA eine Vereinbarung über den Rechtsrahmen getroffen worden. Da es sich um ein Immobiliengeschäft über 15 Millionen Euro handele, müssten bei der BlmA als zuständige politische Gremien sowohl der Bundestag als auch der Bundesrat dem Vorhaben zustimmen. Um dies zeitnah durchzuführen, brauche es die Zustimmung auch durch das hiesige Gremium. Herr Moss erläutert, dass die Stadt keinen Anspruch auf Rückabwicklung habe, sondern ausschließlich einen Rechtsanspruch auf Entschädigung für die erfolgte Nutzung auf bestimmten Flächen, die ein Ausmaß von insgesamt 31 ha haben. Er erläutert, welche Flächen künftig von der Bundespolizei genutzt werden sollen, welche Fläche von der Stadt städtebaulich entwickelt werden soll und an welcher Stelle der Neubau der Feuerwache 5 entstehen soll. Die bisher von der Bundespolizei genutzte Fläche werde sich von jetzt ca. 21 ha auf künftig ca. 13 ha deutlich verringern. Die der Bundespolizei künftig verbleibende Fläche solle von ihr dauerhaft genutzt werden, so dass dort auch Bebauungen durch die Bundespolizei vorgenommen werden würden. Hinsichtlich der Haftung für Altlasten sei vereinbart worden, dass die Stadt für einzeln beschriebene Teilflächen ein gedeckeltes Haftungsrisiko im Gesamtumfang von maximal 3 Millionen € übernehme. Für darüber hinausgehende Beträge hafte die BlmA.

Beschluss:

Die vorberatenden Gremien empfehlen dem Rat der Stadt und der Rat beschließt, dass die geltend gemachten Forderungen aus dem Garnisonsvertrag für die beiden Kasernenstandorte i. H. v. insgesamt 41,8 Mio. € durch die Übertragung von Flächen (rd. 8,75ha – Rochdale und rd. 22,3ha Catterick) durch die BlmA vollständig abgegolten sind.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 11

altstadt.raum und Innenstadtstrategie

Herr Adamski berichtet, dass es, initiiert durch den Bezirksbürgermeister Herrn Suchla, eine klärende Diskussionsrunde zur Verkehrserschließung im Bereich Notpfortenstraße/ Klosterstraße gegeben habe. Die Verwaltung habe das Ergebnis gerne aufgenommen. Nun brauche es dann noch der politische Bestätigung. Zum anderen berichtet er, dass inzwischen die Abfolge der geförderten Baumaßnahmen mitgeteilt worden sei. Die Verwaltung habe hierzu entsprechende Steckbriefe erstellt. Der Zeitplan sehe so aus, dass diese im November im Kernteam behandelt werden und das Ergebnis den Gremien sodann vorgelegt werden soll, so dass im kommenden Jahr die Ausschreibungen erfolgen und mit den Baumaß-

nahmen begonnen werden könne.

Herr Strothmann berichtet hinsichtlich der Innenstadtstrategie über eine in der vergangenen Woche durchgeführte Infoveranstaltung von Herrn Dodenhof über das Karstadtgebäude und die Arcade, die sehr informativ gewesen sei.

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Amt für Verkehr

Zu Punkt 12

Stadtbahnverlängerung Linie 4 - Photovoltaikanlagen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8402/2020-2025

Herr Vollmer lobt die Vorlage und regt an, dass man die Hochschule Bielefeld kontaktiere, um im Bereich der Campus-Haltestelle eine Anzeige über die Ertragslage zu installieren.

Herr Adamski nimmt den Vorschlag gerne mit und ergänzt, dass mit der Hochschule Bielefeld bereits eine intensive Zusammenarbeit bestehe: die Hochschule begleite das Projekt wissenschaftlich.

Beschluss:

Auf Empfehlung der Bezirksvertretung beschließt der Stadtentwicklungsausschuss:

Die Verwaltung wird beauftragt, PV Anlagen gem. Ziffer 1.1 auf den Dächern der Stadtbahnhaltestellen Lange Lage (vormals „Campus Nord“) und Schloßhofstraße (vormals Dürerstraße) und zwischen den Gleisen im Bereich der bisherigen Wendeschleife Lohmannshof zu errichten und die vorgeschlagenen Planungsänderungen gem. Ziffer 1.2 im Streckenverlauf weiter zu verfolgen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 13

Umsetzung Mobilitätsstrategie 2030, hier: Bildungscampus Seidensticker und Umsetzung 5. Kanton

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8488/2020-2025

1. Lesung -

-.-.-

Zu Punkt 14 **Mobiles Grün auf dem Jahnplatz**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 8388/2020-2025

1. Lesung -

-.-.-

Zu Punkt 15 **Kusenweg: Anlage eines gemeinsamen Geh- und Radweges
sowie Sanierung der Fahrbahn**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 8678/2020-2025

Herr Dr. Bruder merkt an, dass es einige kleinere Punkte im Vorfeld gegeben habe, die inzwischen aber alle geklärt seien, die letztlich nur der Beratungsreihenfolge geschuldet gewesen seien.

Herr Vollmer weist auf einen kürzlich dort geschehenen tödlichen Unfall hin, der umso mehr verdeutliche, dass Handlungsbedarf bestehe.

Beschluss:

Der Beirat für Behindertenfragen und die Bezirksvertretung Heepen empfehlen, der Stadtentwicklungsausschuss beschließt:

- a) **den Ausbau der Straße Kusenweg und die Anlage eines gemeinsamen Geh- und Radwegs mit der vorgelegten Planung (Anlagen 1 - 2) als Arbeitsgrundlage und**
- b) **die Errichtung der adaptiven Straßenbeleuchtung entlang des Geh- und Radwegs.**
- c) **Die bisher noch nicht eingeplanten Haushaltsmittel werden durch budgetneutrale Umschichtung im Rahmen der Etatberatungen in den Haushalt 2025/26 aufgenommen.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 16

Radstation im Bunker am Hauptbahnhof Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7745/2020-2025

Frau Rammert beantragt, der Variante B zu folgen. Sie weist auf den Inhalt des Koalitionsvertrages und den Inhalt des öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen der Stadt Bielefeld und dem Radentscheid Bielefeld hin. Nach letzterem sei eine Mindeststellplatzzahl von 2000 vereinbart worden, die nicht einmal mit der Variante B erreicht werde, mit der Variante C aber noch viel weiter verfehlt werde. Der in der Beschlussvorlage als gegen die Variante B vorgebrachte Einwand, dass die zeitnahe Umsetzung erschwert werde, sehe sie eher gegenteilig, dass man eben besondere Anstrengungen für dieses wichtige Anliegen benötige. Zudem würden die Neukonzeption einer weiteren Radstation und die dann erforderliche neue Planung nochmal deutlich länger dauern. Dasselbe gelte auch für den Kosteneinwand. Auch hier würde eine spätere Neuplanung weit aus kostenintensiver sein, als die jetzt mögliche Umsetzung der Variante B. Zudem verweist sie auf eine von der Stadt in Auftrag gegebene Machbarkeitsstudie, wonach für 2025 ein Stellplatzbedarf von 2000 und für die Zukunft, nachdem im Jahr 2030 Klimaneutralität erreicht sei, von 4000 Plätzen gesehen werde.

Herr Rörig erinnert an die Entwicklung des Projektes und dankt den beteiligten Akteuren. Er erläutert den eingebrachten Zusatzbeschluss. Es solle jetzt die Variante C auf den Weg gebracht werden. Wenn allerdings die Fördergelder für die größere Variante kommen sollten, dann sollte in den Haushaltsberatungen nochmal überlegt werden, ob nicht die Variante B doch möglich ist. Zusätzlich solle, weil die Stellplatzzahl bei der Variante C schon deutlich unter dem erklärten Ziel liege, der Prüfauftrag hinsichtlich weiterer möglicher Flächen erteilt werden.

Herr Adamski weist darauf hin, dass die Entscheidung über das weitere Vorgehen schon recht schnell erfolgen müsse, da die Verwendung der Gelder im Dezember für die nächsten zwei Jahre erfolge. Er ergänzt, dass es die Möglichkeit gebe, die höhere Anzahl der Stellplätze dezentral vorzuhalten. Der weitere Ausbau des Bunkers sei weitaus komplexer als etwa die Zurverfügungstellung von oberirdischen Abstellmöglichkeiten.

Herr Seifert unterstützt die Beschlussvorlage, da die Radstation am Hauptbahnhof, anders als etwa am Jahnplatz, sinnvoll sei. Ausreichend sei die Größe der Variante C. Darüber hinaus sollte eher über weitere, dezentrale Standorte nachgedacht werden. Bei der Umsetzung einer größeren Variante am Hauptbahnhof werde seine Fraktion nicht mitgehen. Insofern bittet er um getrennte Abstimmung.

Herr Vollmer betont, dass die Radstation, so wie sie jetzt kommen soll, ein Highlight sei, dass man sich vor einigen Jahren so überhaupt nicht habe vorstellen können. Er regt an, dass man künftig für eine Erweiterung insbesondere die Bahnhofsrückseite in Betracht zieht, weil gerade aus dem Westen und aus Richtung Uni viele Radfahrer den Bahnhof ansteuern.

Herr Dr. Lange erklärt die Zustimmung seiner Fraktion sowohl zur vorge-

legten Variante C als auch zu dem Zusatz, den Herr Rörig eingebracht habe, selbst wenn es nicht sehr wahrscheinlich sei, dass die nötigen Mittel tatsächlich zur Verfügung stünden. Wenn sie es aber täten, dann könnte auch die größere Lösung umgesetzt werden. Auch eine Prüfung weiterer Stellplatzmöglichkeiten im Bahnhofsbereich werde unterstützt, zumal die Stellplatzsituation gerade auf der Rückseite des Bahnhofs aktuell unzureichend sei.

Herr Schem lobt die Konzeption der Radstation, insbesondere die Wahl des Standortes, der um ein Vielfaches attraktiver sei, als in der Vergangenheit. Für weitere Abstellmöglichkeiten sollte versucht werden, ebenso gute Plätze zu finden. Insofern würde er es begrüßen, wenn es möglich sei, die größere Variante im Bahnhof umzusetzen.

Beschluss:

Auf Empfehlung der Bezirksvertretung Mitte beschließt der Stadtentwicklungsausschuss beschließt:

- 1. Nach Erhalt des Förderbescheids des Bundesamtes für Logistik und Mobilität wird der Bunker (Variante C) zu einer Radstation umgebaut.**
- 2. Die haushalterischen Veränderungen, sowohl im Finanzplan als auch im Ergebnisplan, sind über die Abschlussberatungen des Finanz- und Personalausschusses in den Haushalt 2025/26 aufzunehmen.**

- *einstimmig beschlossen* -

Zusatzbeschluss:

Sollte der Förderbescheid des Bundesamtes für Logistik und Mobilität für die Variante B kommen und in den Haushaltsberatungen noch ein Spielraum dafür gesehen wird, dann soll eine Befassung mit der Variante B als Option offen gehalten bleiben

Zusätzlich hat die Verwaltung zu prüfen, wie viele Stellplätze würden sich auf der Rückseite vom Bahnhof realisieren lassen.

- *mit großer Mehrheit bei einer Gegenstimme* -

getrennte Abstimmung einzelner Punkte

Zu Punkt 17

Umsetzung Mobilitätsstrategie 2030 hier: Baustein Quartiersgaragen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8940/2020-2025

1. Lesung -

-.-.-

Zu Punkt 18

Straßenschäden nach Starkregen – Sachstand
Selhausenstraße – Gräfinhagener Straße - Bodelschwing-
straße

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8914/2020-2025

Herr Seifert weist auf einen einstimmig gefassten Beschluss der BV Brackwede aus der Sitzung vom letzten Donnerstag hin, mit welchem die BV Brackwede beantragt habe, dass die Baustelle an der Bodelschwingstraße bei aller Komplexität, die dort bestehen mag, umgehend zum Abschluss gebracht werde. Das offenbar bestehende rechtliche Gerangel darüber, wer was zu machen und zu bezahlen habe, solle im Anschluss geklärt werden. Der andauernde Stillstand sei nicht im Sinne der Bürger.

Herr Dr. Lange bittet zur Bodelschwingstraße über die Angaben der Informationsvorlage hinaus um Darlegung durch die Verwaltung, wie sich die Sache weiterentwickelt habe, woran es aktuell hapert, wann es eine Lösung gebe und wie diese aussehe. Das Thema sollte schon im Frühjahr gelöst worden sein, und nach dem Inhalt der Informationsvorlage jetzt werde der schwarze Peter hin- und hergeschoben, ohne dass eine Lösung in Aussicht stehe.

Frau Hennke stellt fest, dass sie im Sommer eine Beschilderung gesehen habe, wonach auch der Radweg entlang der Bodelschwingstraße gesperrt gewesen sei und umgeleitet werde, obwohl dieser tatsächlich frei gewesen sei. Sie regt an, zu prüfen, ob die Beschilderung inzwischen angepasst ist.

Herr Adamski äußert sich irritiert über die Anfrage von Herrn Dr. Lange. Die Verwaltung habe ausführlich auch die Öffentlichkeit gesucht, um zu berichten, und es seien seit der Vorlage vom 22.10. in den letzten ein bis zwei Wochen keine signifikanten Änderungen passiert. Sollte es Änderungen geben, werde die Verwaltung hierüber sofort unaufgefordert informieren. Er weist zudem darauf hin, dass es sich im vorliegenden Fall, bei dem ein Hang mitsamt der darauf befindlichen Straße abgerutscht sei, um ein so noch nie in Bielefeld aufgetretenes Ereignis handele, für das es keine Lösung gab, die man einfach aus der Schublade ziehen könne. Hinzu komme, dass die Infrastruktur in der Straße, konkret die Beschaffenheit der Gasleitung nicht vorher bekannt war und man erst im Verfahren habe feststellen können, dass die Leitung keinen stärkeren Vibrationen ausgesetzt werden dürfe. Damit müsse bei der Errichtung der Spundwand auch hierauf dynamisch reagiert werden musste, um die Sicherheit zu gewährleisten.

Dr. Lange hält die Antwort für dünn. Es sei seit einem Monat nichts passiert. Es handele sich um eine wichtige Verbindungsachse mit 13.000 Verkehrsbewegungen. Es fehle eine konkrete Lösung, es fehle die Angabe dazu, wie lange das dauere, und wenn es keine Lösung gebe, dann

müsste über einen Plan B nachgedacht werden.

Herr Adamski verweist nochmal auf die Vorlage und auch auf die Zusage, unaufgefordert über den weiteren Fortschritt zu berichten. Es könne auch der aktuelle Stand nachgereicht werden, der aber von dem Inhalt der Vorlage nicht abweichen werde. Man befinde sich in der Prüfung, wie mit dem Vibrationsproblem umgegangen werde, welcher Maschineneinsatz gewählt werde, um voranzukommen.

Herr Vollmer ergänzt, dass er die Thematik von Störstellen in Straßen aufgrund von Wetterereignissen aus dem Schwarzwald kenne. Der Umgang damit sei in der Tat nicht leicht. Hier komme hinzu, dass auch eine nicht kartierte Starkstromleitung aufgefunden wurde, die nochmal weitere Maßnahmen erfordert habe. Weil es für die Bürger gleichwohl sehr nervig sei, regt er an, dass dem Ausschuss regelmäßig über den Sachstand berichtet werde, um auch die Bürger informieren zu können.

Herr Dr. Lange merkt an, dass die hier offenbar bestehende Problematik, sich mit einem Betreiber finanziell nicht einigen zu können, schleunigst gelöst werden müsse. Auch diesbezüglich erwarte er Antworten bis zur nächsten Sitzung.

Herr Adamski begrüßt die Vorgehensweise, zur nächsten Sitzung weiter zu berichten. Wenn es um den Haushalt betreffende Aspekte gehe, werde auch dort entsprechend informiert, ggf. würde auch im Rahmen der stattfindenden Haushaltsgespräche eine Klärung herbeigeführt.

Frau Rammert gibt zu bedenken, dass das Ziel der CDU, eine solide und stabile Straße zu bekommen, hier einen erhöhten Aufwand erfordere, der seine Zeit brauche. Angriffe gegen die Verwaltung würden das Problem nicht lösen.

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 19 **Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht des Amtes für Verkehr zum Sachstand**

Bauamt

Zu Punkt 20 **1. Änderung des Regionalplans OWL (Wind/ Erneuerbare Energien)**
Stellungnahme der Stadt Bielefeld zum Planentwurf

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8856/2020-2025

Herr Seifert äußert, dass er für seine Fraktion gegen die Vorlage stimmen werde, da sie weitere Windkraftanlagen auf Bielefelder Stadtgebiet ablehne. Es brächte mehr Flächen für Wohnen und Gewerbe im Stadtgebiet, nicht aber für Windkraftanlagen, die woanders aufgestellt werden könnten.

Herr Bielefeld stellt klar, dass die Positivflächen der Regionalplanungsbehörde innerhalb der bestehenden Konzentrationsflächen liegen, so dass es hier nicht darum gehe, größere Konzentrationsflächen auszuweisen. Die Regionalplanungsbehörde bleibe vielmehr hinter den bestehenden Konzentrationsflächen zurück.

Beschluss:

- 1. Die Ausführungen in der Begründung zur Beschlussvorlage sowie in den ergänzenden Erläuterungen gemäß Anlage A werden zur Kenntnis genommen.**
- 2. Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt und der Rat beschließt, die in Anlage B beigefügte Stellungnahme der Stadt Bielefeld zum Entwurf der 1. Änderung des Regionalplans OWL (Wind/ Erneuerbare Energien) an die Regionalplanungsbehörde der Bezirksregierung Detmold zu übergeben.**

- mit großer Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 21

Prüfempfehlung der BV Heepen - Umwandlung von Wohnraum in Ferienwohnungen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8842/2020-2025

Auf Nachfrage von Herrn Dr. Lange erläutert Herr Bielefeld, dass es sich bei der Zurverfügungstellung von Handwerkerwohnungen um den Betrieb eines sog. Boardinghauses handele. Bei einer solchen Nutzung wandle sich die Nutzung von einer Wohnnutzung zu einer gewerblichen Nutzung. Bei sog. RBNB, wenn jemand seine Wohnung während etwa eines dreimonatigen Urlaubs an jemand anderes vermiete, bleibe die Wohnnutzung dagegen bestehen und es werde gegenüber der Behörde auch nichts angezeigt.

Herr Hallau fragt, ob die Verwaltung die Einschätzung teilt, dass es sich bei einer Zweckentfremdungssatzung um ein einfaches Instrument handele, um der Umwandlung von Wohnraum in Ferienwohnungen entgegenzuwirken, und was ggf. die Alternativen seien. Zudem fragt er, wie die Diskrepanz zwischen den Leerstandszahlen der Stadt, etwa 480, und den Zahlen aus dem Zensus 2020, wonach es über 3000 leerstehende Wohnungen gebe, zu erklären ist.

Herr Bielefeld antwortet, dass die Verwaltung das Instrument einer Zweckentfremdungssatzung nicht als ein einfaches, sondern als ein

kompliziertes, sehr personalaufwändiges Instrument ansehe. Die Verdrängung von Wohnraum durch Ferienwohnungen werde für Bielefeld von der Verwaltung nicht als ein großes Problem wahrgenommen, da die Nachfrage nach Ferienwohnungen hier eher gering sei.

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 22 **Gestaltungssatzung gemäß § 89 Absatz 1 Nummer 1 BauO NRW**

Werbeanlagensatzung Altstadt
- Stadtbezirk Mitte -

Satzungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8385/2020-2025

1. Lesung -

-.-.-

Zu Punkt 23 **Auflösung des Beirates für Stadtgestaltung und Einrichtung einer „Empfehlungskommission für Stadtgestaltung“**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8338/2020-2025

1. Lesung -

-.-.-

Zu Punkt 24 **Baulückenmanagement - Sachstand des Baulandkatasters für den Stadtbezirk Gadderbaum**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8724/2020-2025

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 25 **Rahmenvorgaben für die Konzeptvergabe bei mehrgeschossigem Wohnungsbau i. S. d. Bielefelder Baulandstrategie**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8804/2020-2025

zurückgezogen

-.-.-

Bauleitpläne

Zu Punkt 26 **Bauleitpläne Brackwede**

Zu Punkt 27 **Bauleitpläne Dornberg**

Zu Punkt 28 **Bauleitpläne Gadderbaum**

Zu Punkt 29 **Bauleitpläne Heepen**

Zu Punkt 30 **Bauleitpläne Jöllenbeck**

Zu Punkt 30.1 **Bebauungsplan Nr. II/V2.2 „Wohnen westlich der Vilsendorfer Straße, nördlich des Epiphanienswegs“ und 270. Änderung des Flächennutzungsplans „Wohnen westlich der Vilsendorfer Straße, nördlich des Epiphanienswegs“ - Stadtbezirk Jöllenbeck -**

Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8685/2020-2025

Herr Krause stellt fest, dass in dem Entwurf bisher keine Mindestfestsetzungen zur Geschosshöhe enthalten ist. Er plädiert dafür, dass der Entwurf ergänzt wird um eine Festsetzung von mindestens zwei Vollgeschosse.

Herr Bielefeld erwidert, dass eine solche Ergänzung nicht so einfach möglich sei. Es müsste dann der gesamte Entwurf nochmal neu bearbeitet werden, sowohl in den gesamten Plänen als auch in der Begründung, warum eine solche Festsetzung erfolgt. Wenn das politisch gewollt sei, dann müsste nochmal eine vollständig neue Vorlage erarbeitet werden.

Herr Rörig regt an, in diesem Verfahren die Vorlage so zu beschließen,

wie sie vorgelegt ist, für künftige Fälle aber mithilfe einer Checkliste dafür zu sorgen, dass die Wünsche der Politik, auch aus den Bezirksvertretungen, etwa nach einer größeren Verdichtung, oder nach mehr Grün oder einer besseren Anbindung an den ÖPNV, abgearbeitet werden, so dass nicht – wie hier – bekannte Wünsche keine Berücksichtigung finden, die man viel besser gleich zu Beginn des Verfahrens schon hätte mit einarbeiten sollen.

Auch Herr Strothmann votiert dafür, dass Verfahren nicht nochmal zu verzögern.

Beschluss:

Auf Empfehlung der Bezirksvertretung Jöllenberg beschließt der Stadtentwicklungsausschuss:

- 1. Für den Bebauungsplan Nr. II/V 2.2 „Wohnen westlich der Vilsendorfer Straße, nördlich des Epiphanienwegs“ erfolgt ein Verfahrenswechsel vom beschleunigten Verfahren gemäß § 13b Baugesetzbuch (BauGB) zum regulären Aufstellungsverfahren gemäß §§ 2, 10 BauGB.**
- 2. Der Flächennutzungsplan ist im Parallelverfahren gemäß § 8 Absatz 3 BauGB zu ändern (270. Änderung „Wohnen westlich der Vilsendorfer Straße, nördlich des Epiphanienwegs“).**
- 3. Der Bebauungsplan Nr. II/V 2.2 „Wohnen westlich der Vilsendorfer Straße, nördlich des Epiphanienwegs“ für das Gebiet nördlich des Epiphanienwegs und westlich der Vilsendorfer Straße wird mit dem Text und der Begründung als Entwurf beschlossen.**
- 4. Gleichzeitig wird die 270. Änderung des Flächennutzungsplans „Wohnen westlich der Vilsendorfer Straße, nördlich des Epiphanienwegs“ im Parallelverfahren laut Änderungsplan und Begründung als Entwurf beschlossen.**
- 5. Die Entwürfe des Bebauungsplans und der Änderung des Flächennutzungsplans sind mit den Begründungen und den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB im Internet zu veröffentlichen. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet sind die Unterlagen gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Internetadresse, die Dauer der Veröffentlichungsfrist sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 4 Halbsatz 1 BauGB mit den weiteren Hinweisen nach Halbsatz 2 vor Beginn der Veröffentlichungsfrist ortsüblich bekannt zu machen.**
- 6. Parallel zur Auslegung sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB zu beteiligen.**

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 31 Bauleitpläne Mitte

Zu Punkt 31.1 Satzung über die Begründung eines besonderen Vorkaufsrechtes für das Gebiet des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. III/3/104.00 „Neue Hauptfeuer- und Rettungswache an der Eckendorfer Straße“

- Stadtbezirk Mitte -

Vorkaufssatzung

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8729/2020-2025

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt und der Rat der Stadt Bielefeld beschließt:

Die der Beschlussvorlage als Anlage beigefügte Satzung über die Anordnung eines besonderen Vorkaufsrechtes gemäß § 25 Absatz 1 Nummer 2 BauGB für das Gebiet südlich der Herforder Straße, westlich des Betriebsgeländes des Umweltbetriebes, nördlich der Eckendorfer Straße und östlich der Feldstraße (Gebiet des neu aufzustellenden Bebauungsplanes Nr. III/3/104.00 „Neue Hauptfeuer- und Rettungswache an der Eckendorfer Straße“) wird beschlossen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 31.2 Satzung über die Verlängerung der Anordnung einer Veränderungssperre für das Gebiet südlich der Herforder Straße, westlich der Feldstraße, nördlich der Flurstücke 1219, 1542 und 1570 sowie östlich der Flurstücke 14, 1118, 1156 und 1335 (Gebiet des neu aufzustellenden Bebauungsplanes Nr. III/3/27.02 „Bildungscampus Herforder Straße / Feldstraße“)

- Stadtbezirk Mitte -

Satzungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8757/2020-2025

Beschluss:

Die dieser Beschlussvorlage als Anlage beigefügte Verlängerung der am 08.12.2022 beschlossenen Veränderungssperre für das Gebiet südlich der Herforder Straße, westlich der Feldstraße, nördlich der Flurstücke 1219, 1542 und 1570 sowie östlich der Flurstücke 14, 1118, 1156 und 1335 (Gebiet des neu aufzustellenden Bebauungsplanes Nr. III/3/27.02 „Bildungscampus Herforder Straße / Feldstraße“) wird als Satzung beschlossen.

Für die genauen Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches der Veränderungssperre ist die im Abgrenzungsplan (Anlage 2) vorgenommene Eintragung (schwarze gebrochene Linie) verbindlich.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 31.3 Bebauungsplan Nr. III/3/85.01 „Lebensmitteleinzelhandel Stadtheider Straße“

- Stadtbezirk Mitte -

Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8844/2020-2025

vertagt

-.-.-

Zu Punkt 32 Bauleitpläne Schildesche

Zu Punkt 33 Bauleitpläne Senne

Zu Punkt 34 Bauleitpläne Sennestadt

Zu Punkt 35 Bauleitpläne Stieghorst

Zu Punkt 36 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht des Bauamtes zum Sachstand

Als Termin für die geplante Sondersitzung wird Freitag, der 29.11.2024, 13.00 Uhr, vereinbart.

Frank Strothmann (Vorsitzender)

Anita Lange (Schriftführung)